



Entwurf Konsolidierter Gesamtabschluss 2022

Inhaltsverzeichnis zum konsolidierten Gesamtabschluss

	Seite
1. <u>konsolidierte Ergebnisrechnung</u>	1
2. <u>Gesamtbilanz zum 31.12.2022</u>	2
3. <u>konsolidierte Anlagen</u>	4
3.1 Gesamtanlagenübersicht	4
3.2 Gesamtschuldenübersicht	6
3.3 Gesamtrückstellungsübersicht	7
3.4 Gesamtforderungsübersicht	8
4. <u>Konsolidierungsbericht</u>	9
4.1 Einleitung	9
4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabschlussrechnung	9
4.2.1 Grundsatz der Einheitlichkeit (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG)	9
4.2.1.1 einheitlicher Stichtag (§ 112 Abs. 4 NKomVG)	9
4.2.1.2 einheitliche Währung	9
4.2.1.3 einheitlicher Ausweis	9
4.2.1.4 einheitlicher Bilanzansatz (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB)	10
4.2.1.5 einheitliche Bewertung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB)	10
4.2.1.6 Nutzungsdauer	10
4.2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	10
4.2.3 Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabschlusses	11
4.2.4 Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises	11
4.2.5 Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung	11
4.2.5.1 Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen	11
4.2.5.2 Grundsatz der Stetigkeit	11
4.2.5.3 Grundsatz der Wesentlichkeit	11
4.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses	12
4.3.1. Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 128 Abs. 4 NKomVG)	12
4.3.2. angewandte Konsolidierungsmethoden (§ 128 Abs. 5 NKomVG)	14
4.3.2.1 Vollkonsolidierung (§ 300 HGB)	14
4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)	15
4.3.2.1.2 Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)	15
4.3.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)	16
4.3.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)	16
4.3.2.2 Eigenkapitalmethode (§ 312 HGB)	16
4.3.3 sonstige Aufgabenträger	17
4.3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses sowie den Nebenrechnungen/Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen	18
4.3.4.1 konsolidierte Ergebnisrechnung	18
4.3.4.1.1 ordentliche Erträge	18
4.3.4.1.2 ordentliche Aufwendungen	20
4.3.4.1.3 ordentliches Ergebnis (Zusammenfassung)	21
4.3.4.1.4 außerordentliches Ergebnis	21

	Seite
4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	22
4.3.4.2 Gesamtbilanz	25
4.3.4.2.1 Aktiva	25
4.3.4.2.1.1 immaterielles Vermögen	25
4.3.4.2.1.2 Sachvermögen	25
4.3.4.2.1.3 Finanzvermögen	26
4.3.4.2.1.4 liquide Mittel	30
4.3.4.2.1.5 aktive Rechnungsabgrenzung	30
4.3.4.2.1.6 Aktiva (Zusammenfassung)	31
4.3.4.2.2 Passiva	32
4.3.4.2.2.1 Nettoposition	32
4.3.4.2.2.2 Schulden	35
4.3.4.2.2.3 Rückstellungen	36
4.3.4.2.2.4 passive Rechnungsabgrenzung	37
4.3.4.2.2.5 Passiva (Zusammenfassung)	37
4.3.4.3 Gesamtkapitalflussrechnung	38
4.4 Gesamtüberblick	43
4.4.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont	43
4.4.1.1 Ergebnislage	43
4.4.1.2 Vermögens- und Finanzlage	46
4.5 Ausblick auf die künftige Entwicklung	48
4.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind	48
4.5.2 erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken	48
4.6 Schlussbemerkungen	52

1. konsolidierte Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -
1. Ordentliche Erträge		
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.078.076,70	2.091.582,71
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.266.534,84	195.069.254,33
1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	6.853.538,35	6.178.041,20
1.4 sonstige Transfererträge	5.561.049,85	6.309.747,54
1.5 öffentlich-rechtliche Entgelte	19.009.502,19	34.348.368,80
1.6 privatrechtliche Entgelte	15.781.363,63	16.517.123,77
1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.657.212,15	109.065.356,45
1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	828.668,47	817.916,64
1.9 aktivierte Eigenleistungen	519.974,64	459.544,30
1.10 Bestandsveränderungen	-750.886,16	-225.485,24
1.11 sonstige ordentliche Erträge	9.821.723,23	9.381.865,76
1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern		24.709,82
= Summe ordentliche Erträge	342.626.757,89	380.038.026,08
2. Ordentliche Aufwendungen		
2.1 Aufwendungen für aktives Personal	-61.630.769,36	-62.994.144,15
2.2 Aufwendungen für Versorgung	-3.604.105,41	-4.627.232,04
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.313.340,75	-43.080.135,95
2.4 Abschreibungen	-17.338.117,05	-17.886.237,64
2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.823.332,55	-1.873.060,34
2.6 Transferaufwendungen	-173.196.468,41	-190.035.689,62
2.7 sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.198.494,78	-75.809.811,36
2.8 Aufwendung aus assoziierten Aufgabenträgern		
= Summe ordentliche Aufwendungen	-351.104.628,31	-396.306.311,10
ordentliches Ergebnis	-8.477.870,42	-16.268.285,02
3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
3.1 außerordentliche Erträge	8.758.236,24	2.808.377,26
3.2 außerordentliche Aufwendungen	-4.661.891,83	-1.232.202,35
außerordentliches Ergebnis	4.096.344,41	1.576.174,91
Jahresergebnis	-4.381.526,01	-14.692.110,11
Ergebnisentwicklung		
1. Konsolidierungsbeträge VHP/KAW	8.916.648,15	11.286.148,56
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	4.535.122,14	-3.405.961,55
2. Nicht beherrschende Anteile		
2.1 anderen Gesellschaftern zurechnender Gewinn	-182.319,81	-167.738,57
2.2 anderen Gesellschaftern zurechnender Verlust		
anderen Gesellschaftern zurechnendes Ergebnis	-182.319,81	-167.738,57
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	4.352.802,33	-3.573.700,12
Ergebnisverwendung		
1. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-7.035.215,15	-4.717.864,07
2. Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/Verlustvortrag	-3.132.946,16	-5.478.211,38
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage/sonstige Rücklagen	11.400.866,48	10.299.271,73
4. Entnahmen aus Überschussrücklagen		
5. Einstellungen in Überschussrücklagen	-111.785,04	-347.166,03
6. Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen	-388.896,05	-294.883,51
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	5.084.826,41	-4.112.553,38

2. Gesamtbilanz zum 31.12.2022

Aktiva	2021 - Euro -	2022 - Euro -
1. immaterielles Vermögen	87.791.058,63	87.933.472,94
1.1 Konzessionen	210.406,00	868.945,00
1.2 Lizenzen	872.815,00	867.675,00
1.3 ähnliche Rechte		
1.4 geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse	80.011.456,00	79.643.018,00
1.5 aktivierter Umstellungsaufwand		
1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	6.696.381,63	6.553.834,94
1.7 Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger		
2. Sachvermögen	284.118.852,87	287.385.430,51
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.915.610,55	2.996.373,30
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.244.641,93	163.213.132,39
2.3 Infrastrukturvermögen	80.007.800,30	83.784.195,30
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.615.235,00	2.559.595,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.312,03	33.312,03
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	15.975.924,53	17.550.956,53
2.7 Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Pflanzen und Tiere	6.662.562,54	5.970.788,54
2.8 Vorräte	2.018.753,52	1.970.482,04
2.9 geleistete Anzahlungen, Anla- gen im Bau	16.645.012,47	9.306.595,38
3. Finanzvermögen	35.809.213,57	45.270.663,44
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	262.250,00	262.250,00
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	1.960.823,61	227.402,01
3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	4.774.089,96	6.536.289,18
3.4 Sondervermögen mit Sonderrechnung	86.989,34	86.989,34
3.5 Ausleihungen	12.622.073,66	11.317.254,79
3.6 Wertpapiere		
3.7 öffentlich-rechtliche Forderungen	10.306.186,84	17.587.045,90
3.8 Forderungen aus Transferleistungen	2.409.473,24	4.452.201,31
3.9 sonstige privatrechtliche Forderungen	2.709.009,56	4.442.350,90
3.10 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	678.317,36	358.880,01
4. liquide Mittel	17.038.088,17	22.472.706,02
5. aktive Rechnungsabgrenzung	563.641,89	645.940,78

Passiva	2021 - Euro -	2022 - Euro -
1. Nettoposition	132.708.328,09	122.747.494,34
1.1 Basis-Reinvermögen	-14.832.826,85	-9.817.874,04
1.1.1 Reinvermögen	-7.801.725,03	-7.903.821,03
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-7.031.101,82	-1.914.053,01
1.2 Rücklagen	16.731.033,99	8.305.288,97
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.066.199,01	705.876,14
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2.3 Rücklagen aus Invest.zuw. für nicht abn. Vermögensgegenstände		
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	7.664.834,98	7.599.412,83
1.2.5 sonstige Rücklagen		
1.3 Jahresergebnis	-16.024.347,95	-25.251.204,10
1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-21.109.174,36	-21.138.650,72
1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	5.084.826,41	-4.112.553,38
1.4 nicht beherrschende Anteile	2.942.386,08	3.110.124,65
1.4.1 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.942.386,08	3.110.124,65
1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapi- talskonsolidierung		9.377.376,19
1.6 Sonderposten	143.892.082,82	137.023.782,67
1.6.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	76.300.570,30	75.599.788,81
1.6.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
1.6.3 Gebührenaussgleich		
1.6.4 Bewertungsausgleich		
1.6.5 erhaltene Anzahlungen auf	5.957.069,52	2.848.143,86
1.6.6 sonstige Sonderposten	61.634.443,00	58.575.850,00
2. Schulden	184.416.269,27	191.448.080,82
2.1 Geldschulden	167.645.664,44	176.239.743,15
2.1.1 Anleihen		
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	133.627.462,70	149.239.743,15
2.1.3 Liquiditätskredite	34.000.000,00	27.000.000,00
2.1.4 sonstige Geldschulden	18.201,74	
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.540.801,29	5.261.847,84
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.207.427,68	3.796.446,86
2.4 Transferverbindlichkeiten	443.134,93	428.590,41
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisun- gen und Zuschüssen für laufende Zwecke		171.302,37
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
2.4.4 soziale Leistungsverbindlichkeiten	391.097,43	192.488,04

Passiva	2021 - Euro -	2022 - Euro -
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		64.800,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
2.4.7 andere Transferverbindlichkeiten	52.037,50	
2.5 sonstige Verbindlichkeiten	6.579.240,93	5.721.452,56
2.5.1 durchlaufende Posten	419.318,65	565.570,06
2.5.2 abzuführende Gewerbesteuer		
2.5.3 empfangene Anzahlungen	1.846.524,70	1.744.007,70
2.5.4 andere sonstige Verbindlichkeiten	4.313.397,58	3.411.874,80
3. Rückstellungen	106.435.012,29	121.282.707,65
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	79.495.867,78	82.832.950,52
3.1.1 Pensionsrückstellungen	68.631.620,68	71.380.160,79
3.1.2 Beihilferückstellungen	10.864.247,10	11.452.789,73
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.809.000,83	2.986.200,69
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	8.996.554,05	9.452.589,57
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	29.954,67	
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	352.487,20	240.702,79
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	102.738,36	535,28
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.601.480,90	1.546.096,49
3.8 andere Rückstellungen	13.046.928,50	24.223.632,31
4. passive Rechnungsabgrenzung	1.761.245,48	8.229.930,88

Bilanzsumme	2021 - Euro -	2022 - Euro -
	425.320.855,13	443.708.213,69

Bilanzsumme	2021 - Euro -	2022 - Euro -
	425.320.855,13	443.708.213,69

--

--

3. konsolidierte Anlagen

3.1 Gesamtanlagenübersicht

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchun- gen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschrei- bungen in 2022	Auflösu- gen ³⁾ in 2022	Zuschrei- bungen in 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	+	-	+/-			-	-	+				
1. Immaterielle Vermö- gensgegenstände²⁾	140.180.978,27	5.542.906,83	-345.292,85		145.378.592,25	-52.389.919,64	-5.373.799,52	318.599,85		-57.445.119,31	87.933.472,94	87.791.058,63
1.1 Konzessionen	1.695.313,65	743.455,77	-293.631,36		2.145.138,06	-1.484.907,65	-58.346,77	267.061,36		-1.276.193,06	868.945,00	210.406,00
1.2 Lizenzen	4.403.680,86	355.986,73	-49.946,49	3.289,70	4.713.010,80	-3.530.865,86	-364.294,43	49.824,49		-3.845.335,80	867.675,00	872.815,00
1.3 ähnliche Rechte												
1.4 geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse	127.343.613,05	4.423.708,99		159.011,33	131.926.333,37	-47.332.157,05	-4.951.158,32			-52.283.315,37	79.643.018,00	80.011.456,00
1.5 aktivierter Umstellungs- aufwand												
1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	6.738.370,71	19.755,34	-1.715,00	-162.301,03	6.594.110,02	-41.989,08		1.714,00		-40.275,08	6.553.834,94	6.696.381,63
2. Sachvermögen²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	455.561.886,48	15.775.100,28	-4.435.642,95		466.901.343,81	-173.461.787,13	-12.113.760,00	4.089.151,79		-181.486.395,34	285.414.948,47	282.100.099,35
2.1 unbebaute Grundstü- cke und grundstücksglei- che Rechte	2.927.000,97	125.566,60	-190,40	-44.613,45	3.007.763,72	-11.390,42	-190,40	190,40		-11.390,42	2.996.373,30	2.915.610,55
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	245.226.048,10	1.184.535,45	-143.642,00	8.190.916,69	254.457.858,24	-87.981.406,17	-3.304.865,68	41.546,00		-91.244.725,85	163.213.132,39	157.244.641,93
2.3 Infrastrukturvermögen	121.665.206,64	6.521.803,92		1.602.313,16	129.789.323,72	-41.657.406,34	-4.347.722,08			-46.005.128,42	83.784.195,30	80.007.800,30
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	4.146.220,51	5.665,39		52.134,77	4.204.020,67	-1.530.985,51	-113.440,16			-1.644.425,67	2.559.595,00	2.615.235,00

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen in 2022	Auflösungen ³⁾ in 2022	Zuschreibungen in 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.312,03											33.312,03
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	35.891.169,82					-19.915.245,29						15.975.924,53
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	29.027.915,94					-22.365.353,40						6.662.562,54
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.645.012,47											16.645.012,47
3. Finanzvermögen²⁾ (ohne Forderungen)	20.049.151,72	222.367,15	-1.498.408,40		18.773.110,47	-342.925,15				-342.925,15	18.430.185,32	19.706.226,57
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	262.250,00				262.250,00						262.250,00	262.250,00
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	1.960.823,61	24.709,82		-1.758.131,42	227.402,01						227.402,01	1.960.823,61
3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	4.774.089,96	4.067,80		1.758.131,42	6.536.289,18						6.536.289,18	4.774.089,96
3.4 Sondervermögen mit Sonderrechnung	429.914,49				429.914,49	-342.925,15				-342.925,15	86.989,34	86.989,34
3.4 Ausleihungen	12.622.073,66	193.589,53	-1.498.408,40		11.317.254,79						11.317.254,79	12.622.073,66
3.5 Wertpapiere												
insgesamt	615.792.016,47	21.540.374,26	-6.279.344,20		631.053.046,53	-226.194.631,92	-17.487.559,52	4.407.751,64		-239.274.439,80	391.778.606,73	389.597.384,55

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

3.2 Gesamtschuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2021	Veränderung
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. Geldschulden	176.239.743,15	14.526.135,79	57.245.230,94	104.468.376,42	167.645.664,44	8.594.078,71
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	149.239.743,15	9.526.135,79	35.245.230,94	104.468.376,42	133.627.462,70	15.612.280,45
1.3 Liquiditätskredite	27.000.000,00	5.000.000,00	22.000.000,00		34.000.000,00	-7.000.000,00
1.4 sonstige Geldschulden					18.201,74	-18.201,74
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.261.847,84	288.744,60	1.259.947,63	3.713.155,61	5.540.801,29	-278.953,45
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.796.446,86	3.768.125,81	28.321,05		4.207.427,68	-410.980,82
4. Transferverbindlichkeiten	428.590,41	428.590,41			443.134,93	-14.544,52
5. sonstige Verbindlichkeiten einschließlich durchlaufen der Posten	5.721.452,56	5.465.452,56	256.000,00		6.579.240,93	-857.788,37
Schulden insgesamt	191.448.080,82	24.477.049,17	58.789.499,62	108.181.532,03	184.416.269,27	7.031.811,55

3.3 Gesamtrückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2022	Umbuchungen	Zuführungen	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2021	Veränderung
	- Euro -	- Euro - +/-	- Euro - +	- Euro - -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	82.832.950,52		3.405.317,50	68.234,76		79.495.867,78	3.337.082,74
1.1 Pensionsrückstellungen	71.380.160,79		2.816.759,71	68.219,60		68.631.620,68	2.748.540,11
1.2 Beihilferückstellungen	11.452.789,73		588.557,79	15,16		10.864.247,10	588.542,63
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.986.200,69		702.437,02	525.237,16		2.809.000,83	177.199,86
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	9.452.589,57		4.258.550,74	3.326.812,83	475.702,39	8.996.554,05	456.035,52
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien				29.954,67		29.954,67	-29.954,67
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	240.702,79			111.784,41		352.487,20	-111.784,41
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	535,28			102.203,08		102.738,36	-102.203,08
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.546.096,49		14.052,52	69.436,93		1.601.480,90	-55.384,41
8. Andere Rückstellungen	24.223.632,31		18.459.513,34	6.149.037,23	1.133.772,30	13.046.928,50	11.176.703,81
Summe aller Rückstellungen	121.282.707,65		26.839.871,12	10.382.701,07	1.609.474,69	106.435.012,29	14.847.695,36

3.4 Gesamtforderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2022 - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2021 - Euro -	Veränderung - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. öffentlich-rechtliche Forderungen	17.587.045,90	17.581.895,30		5.150,60	10.306.186,84	7.280.859,06
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.452.201,31	4.452.201,31			2.409.473,24	2.042.728,07
3. sonstige privatrechtliche Forderungen einschließlich durchlaufender Posten	4.529.860,02	4.529.860,02			3.233.478,27	1.296.381,75
Summe aller Forderungen	26.569.107,23	26.563.956,63		5.150,60	15.949.138,35	10.619.968,88

4. Konsolidierungsbericht

4.1 Einleitung

Der konsolidierte Gesamtabchluss soll gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Der Landrat stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses fest und legt ihn dem Kreistag unverzüglich mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und ggf. einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

Aufgrund der Neuregelung zum konsolidierte Gesamtabchluss wurde vom MI eine neue Musterdienstanzweisung rausgegeben. Angelehnt daran hat der Landrat zum 15.12.2022 eine Dienstanzweisung „Regelungen für den konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises Hameln-Pyrmont“ erlassen. In den Bereichen, in denen es durch die erlassene Dienstanzweisung im konsolidierten Gesamtabchluss Anpassungen gegenüber den Vorjahren gibt, wird auf die neue Dienstanzweisung hingewiesen.

4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabchlussrechnung (GOG)

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabchlussrechnungslegung ergeben sich aus den Anforderungen des NKomVG an den konsolidierten Gesamtabchluss. Folgende Grundsätze sind insbesondere zu berücksichtigen:

4.2.1 Grundsatz der Einheitlichkeit (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG)

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist einheitlich nach den Rechnungslegungsvorschriften zu gestalten, welche dem NKomVG zugrunde liegen.

4.2.1.1 einheitlicher Stichtag (§ 112 Abs. 4 NKomVG)

Der Stichtag für den konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises ist der 31.12. des jeweiligen Jahres. Eine Anpassung des Stichtages musste beim Landkreis Hameln-Pyrmont nicht erfolgen, da im Konsolidierungskreis der Bilanzstichtag einheitlich der 31.12. des jeweiligen Jahres ist. (vgl. Tz. 4.2.1.5)

4.2.1.2 einheitliche Währung

Der Gesamtabchluss ist in € aufzustellen. Eine Anpassung war nicht erforderlich, da im Konsolidierungskreis die Währung einheitlich € ist.

4.2.1.3 einheitlicher Ausweis

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) herausgegebenen Positionenrahmen, der für den Landkreis Hameln-Pyrmont mit wenigen Ergänzungen (örtlicher Positionenplan) Anwendung findet.

4.2.1.4 einheitlicher Bilanzansatz (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB)

Grundsätzlich ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKomVG zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabschluss vollständig zu übernehmen, soweit nach dem NKomVG oder der KomHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabschlusses können nur dann Bilanzposten eines Aufgabenträgers in die Gesamtbilanz übernommen werden, wenn

- diese nach dem NKomVG oder der KomHKVO beim Landkreis ansatzfähig/bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabschlusses keine Abweichung bedingt.

Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz und in der konsolidierten Ergebnisrechnung grundsätzlich auch nicht ausgewiesen werden. Die Unterschiede in den Ansatzvorschriften nach dem NKR und dem HGB sind in der Anlage 3 der Regelungen für den konsolidierten Gesamtabschluss des Landkreises Hameln-Pyrmont aufgelistet und im Zuge der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses einzeln überprüft worden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass in den Einzelbilanzen der Aufgabenträger keine derartigen Ansätze bilanziert sind.

4.2.1.5 einheitliche Bewertung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB)

Werden im Einzelabschluss eines Aufgabenträgers Bewertungsmethoden verwendet, die denen des kommunalen Rechnungswesens nicht entsprechen und die damit im Gesamtabschluss unzulässig sind, so wäre gemäß § 308 Abs. 2 HGB grundsätzlich eine einheitliche Bewertung durchzuführen.

Die vorhandenen Unterschiede zwischen NKR und dem HGB sind im Konsolidierungsbericht 2017 einzeln dargestellt worden. Nach den Veränderungen im Jahr 2020 und 2021 gab es in diesem Jahr keine Änderungen.

4.2.1.6 Nutzungsdauer

In der Bewertung der Nutzungsdauer gibt es je nach Anwendung des NKomVG oder des HGB teils erhebliche Unterschiede. Wie bei der Bewertung (vgl. Tz. 4.2.1.5) ist grundsätzlich eine Vereinheitlichung vorzunehmen. Auf eine Vereinheitlichung ist weiterhin aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet worden.

4.2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Es sind die allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung anzuwenden, soweit sie nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO auch für den Landkreis gelten.

4.2.3 Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabschlusses

Gemäß dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Geschäftsvorfälle, d.h. alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensveränderungen, Erträge und Aufwendungen sowie Vermögens- und Schuldenumschichtungen im konsolidierten Gesamtabschluss zu erfassen.

4.2.4 Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises

Alle Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises sind, müssen in den Konsolidierungskreis einbezogen sein.

4.2.5 Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung

4.2.5.1 Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen

Im konsolidierten Gesamtabschluss wird die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde. Konzerninterne Finanzbeziehungen sind daher im Zuge der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses zu eliminieren.

4.2.5.2 Grundsatz der Stetigkeit

Die bei der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses angewandten Konsolidierungsmethoden sowie die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sollen aus Gründen der Vergleichbarkeit im Zeitablauf konstant bleiben.

4.2.5.3 Grundsatz der Wesentlichkeit

Sind Informationen von untergeordneter Bedeutung, so kann von den Vorschriften für den konsolidierten Gesamtabschluss abgewichen werden.

4.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses

4.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 128 Abs. 4 NKomVG)

Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind der § 128 Abs. 4 NKomVG und die Regelungen für den konsolidierten Gesamtabschluss des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 15.12.2022 heranzuziehen (vgl. Tz. 4.1).

Die Festlegung des Konsolidierungskreises ist abhängig von dem Einfluss des Landkreises auf den Aufgabenträger (in der Regel ablesbar an der Beteiligungshöhe) und der Bedeutung des Aufgabenträgers für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Bei einem beherrschenden Einfluss des Landkreises (sog. verbundene Aufgabenträger; in der Regel ab 50 % Beteiligungshöhe) erfolgt eine Vollkonsolidierung.

Bei einem maßgeblichen Einfluss des Landkreises (sog. assoziierte Aufgabenträger; in der Regel ab 20 % Beteiligungshöhe) wird eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode vorgenommen.

Eine Konsolidierung findet grundsätzlich nicht statt bei einer Beteiligungsquote unter 20 % (sog. sonstige Aufgabenträger wegen geringer Beteiligungsquote) oder bei Aufgabenträgern mit einer Beteiligungsquote über 20 %, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises von untergeordneter Bedeutung sind (sog. sonstige Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung).

Durch die neue Dienstanweisung wurden die Grenzen für die Einstufung in „von untergeordneter Bedeutung“ neu festgelegt. Jetzt können beim Landkreis Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung sein, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Werden mehrere Aufgabenträger auf ihre untergeordnete Bedeutung geprüft, sollte die Summe der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen.

Unter Berücksichtigung des § 128 Abs. 4 NKomVG sind bei der Entscheidung die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in ihrer Gesamtheit zu berücksichtigen. Beim Landkreis wird, zur Bewertung der Vermögenslage die Bilanzsumme, zur Bewertung der Ertragslage die Summe des Jahresergebnisses, der Erträge und Aufwendungen und zur Bewertung der Finanzlage die Summe der Schulden und Rückstellungen herangezogen. Die Positionen beziehen sich immer auf die Summe aller Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG ohne sonstige Aufgabenträger wegen geringer Beteiligungsquote einschließlich des Kernhaushaltes des Landkreises.

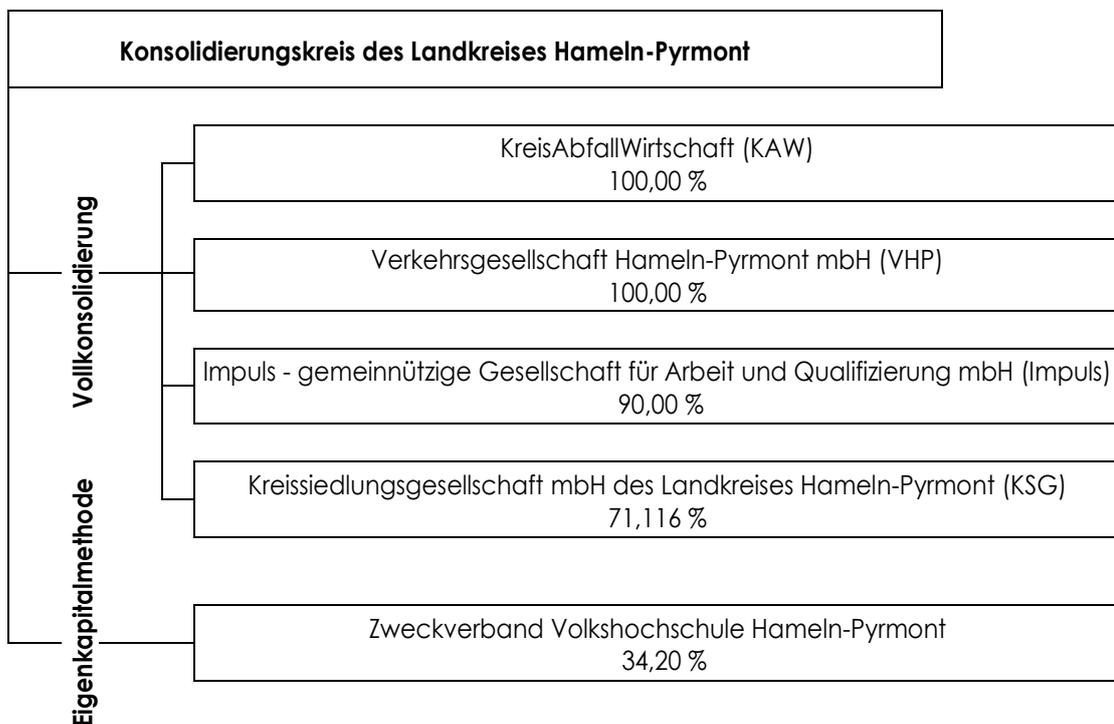
Über diese - rein rechnerische - Beurteilung musste allerdings auch die politische und strategische Bedeutung der Beteiligung für den Landkreis in die Entscheidung einbezogen werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2011 - TOP 14 - den Konsolidierungskreis für den konsolidierten Gesamtabschluss festgelegt. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist regelmäßig (jährlich in Rahmen der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses) zu überprüfen:

Für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH wurde ab dem Jahr 2014 das Wahlrecht gem. § 312 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen und von der Berücksichtigung eines Beteiligungsertrages im konsolidierten Gesamtabschluss für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH abgesehen. Aufgrund der neu festgesetzten Grenzen für die Einstufung in „von untergeordneter Bedeutung“ (s. oben) wird die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH nunmehr als von untergeordneter Bedeutung eingestuft. Die bisher nach der Eigenkapitalmethode im konsolidierten Gesamtabschluss verbuchten Beteiligungserträge (Gesamtbetrag 705.876,14 € aus 2012 und 2013) verbleiben in der Gesamtbilanz und werden erst mit Ausschüttung dieser Ergebnisse bei der Gesundheitseinrichtungen als Minderung des Beteiligungsbuchwertes behandelt.

Der Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT wurde zum 01.01.2022 gegründet. Obwohl der Eigenbetrieb grundsätzlich zu konsolidieren wäre, hat die Überprüfung für 2022 ergeben, dass er gem. der voraussichtlichen Werte für das Geschäftsjahr 2022 von untergeordneter Bedeutung ist.

Da keine Veränderungen im Bereich des maßgeblichen Einflusses waren, stellt sich der Konsolidierungskreis daher wie folgt dar:



sonstige Aufgabenträger wegen untergeordneter Bedeutung bzw. geringer Beteiligungsquote	
	Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont 100,00 %
	Ha-Py Schul-IT 100,00 %
	Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH 96,00 %
	AmPULS gGmbH – SAM und Impuls gemeinsam (gehalten von der Impuls) 51,00 %
	Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH 49,00 %
	Weserbergland AG 12,12 %
	Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH 3,95 %
	Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (gehalten von der VHP) 0,581 %
	Interargem GmbH (bilanziert bei der KAW) 0,2727 %
	Hannoversche Informationstechnologien AÖR 1,7361 %
	Zweckverband Naturpark Weserbergland 66,66 %

4.3.2 angewandte Konsolidierungsmethoden (§ 128 Abs. 5 NKomVG)

4.3.2.1 Vollkonsolidierung (§ 300 HGB)

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahresabschlüsse des Landkreises und seiner verbundenen Aufgabenträger zunächst zu einem Summenabschluss addiert. Auf der Grundlage des Summenabschlusses erfolgen die im folgenden dargestellten Konsolidierungsschritte (§ 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB):

- Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)
- Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)
- Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)

Bei der Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB) werden vom Grundsatz her die beim Landkreis bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet.

Die Summierung der Einzelabschlüsse führt zu einer Verdoppelung sowohl der Aktiva als auch der Passiva, denn in ihr sind sowohl die Beteiligung des Landkreises am verbundenen Aufgabenträger als auch das Eigenkapital des Aufgabenträgers enthalten. Zunächst führt die Summierung (Summenabschluss) zu einer Aufblähung beider Bilanzseiten und somit zu keiner korrekten Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Konzerns „Landkreis Hameln-Pyrmont“. Daher bedarf es einer Kapitalaufrechnung.

Im Unterschied zur Konzernrechnungslegung nach HGB kann gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG auf eine Neubewertung auf der Grundlage von Zeitwerten nach § 301 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet werden. Der Landkreis verzichtet auf die Neubewertung und damit auf die Aufdeckung von stillen Reserven oder Lasten.

Im Zuge der Kapitalaufrechnung wurde der Buchwert des jeweiligen Aufgabenträgers der Kernverwaltung gegen das in der Gesamtbilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers (Stammkapital, Rücklagen und Ergebnisvorträge aus Vorjahren) aufgerechnet.

Die Aufrechnungsdifferenz, die den über das Stammkapital bestehenden Anteil des Landkreises widerspiegelt (passivischer Unterschiedsbetrag), wird gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 301, 309 HGB in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

Bisher wurde der Unterschiedsbetrag in der Bilanzposition „1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen. Durch die neue Dienstanweisung wird er jetzt unter der Bilanzposition „1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Bisher wurde für die Anteile anderer Anteilseigner eine Aufteilung in die Bilanzpositionen 1.4 und 1.5 vorgenommen. Diese Aufteilung entfällt mit der neuen Dienstanweisung. Für die Anteile anderer Anteilseigner wird ein Ausgleichsposten in Höhe ihres Anteils an dem Eigenkapital unter der Bilanzposition „1.4 nicht beherrschende Anteile“ innerhalb der Nettoposition ausgewiesen.

In der Gesamtergebnisrechnung ist der im Jahresergebnis enthaltene, anderen Eigentümern zustehende Gewinn der Impuls und der KSG unter der Position „2.1 anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn“ ausgewiesen (vgl. Tz. 4.3.4.1.5).

4.3.2.1.2 Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die innerhalb des Konsolidierungskreises bestehenden Forderungen und Schulden gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse innerhalb des Konzerns Landkreis abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Gem. der neuen Dienstanweisung kann bei untergeordneter Bedeutung auf eine Schuldenkonsolidierung verzichtet werden. In der Regel handelt es sich bei den zu

konsolidierenden Forderungen und Verbindlichkeiten um offene Abrechnungen, die nur zu diesem Bilanzstichtag bestehen. Ausnahme ist ein Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG. Bis auf dieses Gesellschafterdarlehen sind die restlichen Forderungen und Verbindlichkeiten für den Gesamtüberblick über die Finanzlage (Summe der Schulden) von untergeordneter Bedeutung. Es wurde daher nur das Gesellschafterdarlehen KSG konsolidiert. Aufrechnungsdifferenzen gab es bei dieser Position nicht.

4.3.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)

Da der Konzern Landkreis als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, dürfen im konsolidierten Gesamtabchluss nur Gewinne aus einem Leistungsaustausch mit Dritten ausgewiesen werden. Sofern zum Stichtag 31.12. Vermögensgegenstände in den Einzelbilanzen der konsolidierten Aufgabenträger oder der Kernverwaltung enthalten sind, die aus internen Lieferungen im Konzern Landkreis stammen, müssen diese eliminiert werden. Derartige Vermögensgegenstände sind in 2022 in keiner der Einzelbilanzen bilanziert worden, eine Zwischenergebniseliminierung musste deshalb für 2022 nicht vorgenommen werden.

4.3.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

Die aus konzerninternen Vorgängen entstandenen Aufwendungen und Erträge sind miteinander zu verrechnen. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bedeutet vor allem, dass Umsatzerlöse, die innerhalb des Konzerns Landkreis erzielt worden sind, mit den auf sie entfallenen Aufwendungen und Erträgen zu verrechnen sind. Damit werden interne Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisrechnung rückgängig gemacht. Auch andere Erträge aus internen Lieferungen und Leistungen, z.B. interne Zinserträge und -aufwendungen, sind in der Gesamtergebnisrechnung zu eliminieren.

Gem. der neuen Dienstanweisung kann bei untergeordneter Bedeutung auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung verzichtet werden. Die Eliminierung dieser Umsatzgeschäfte führt zu keiner Veränderung des Gesamtergebnisses. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung wurde auf die Konsolidierung zwischen der Kernverwaltung und der KSG sowie der verbundenen Aufgabenträger untereinander verzichtet. Aufrechnungsdifferenzen wurden nicht bereinigt, da sie von untergeordneter Bedeutung waren.

4.3.2.2 Eigenkapitalmethode (§ 312 HGB)

Die assoziierten Aufgabenträger sind gem. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren. Bei dieser Methode sind keine Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss zu übernehmen, sondern die assoziierten Aufgabenträger sind mit dem Buchwert der Beteiligung zu dem Zeitpunkt des Anteilserwerbs in der Gesamtbilanz anzusetzen. Abweichend von § 312 Abs. 3 HGB kann für die Konsolidierung der Buchwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Aufgabenträgers in den konsolidierten Gesamtabchluss angesetzt werden. In den Folgejahren ist der Wertansatz der Beteiligung um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, entsprechend dem Anteil des Landkreises an dem assoziierten Aufgabenträger, zu erhöhen oder zu vermindern. Auf die Beteiligung entfallende Gewinnausschüttungen sind abzusetzen.

Auch bei assoziierten Unternehmen ergibt sich in der Regel ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss des Landkreises und dem (an-

teiligen) Eigenkapital/Reinvermögen des Aufgabenträgers. Die Behandlung des Unterschiedsbetrages bei der Eigenkapitalmethode ist vergleichbar mit seiner Behandlung im Rahmen der Vollkonsolidierung, er wird jedoch in einer Nebenrechnung geführt. Hierbei gelten die gleichen Regelungen wie bei der Vollkonsolidierung. Eine Zwischenergebniseliminierung ist nur dann durchzuführen, wenn entsprechende Informationen vorliegen oder zugänglich sind. Dies ist beim Landkreis nicht der Fall. Abweichend von § 312 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB müssen keine stillen Reserven oder Lasten aufgedeckt oder fortgeschrieben werden. Eine Aufdeckung stiller Reserven oder Lasten ist beim Landkreis nicht erfolgt.

Ein bei der erstmaligen Einbeziehung eines assoziierten Aufgabenträgers evtl. entstandener Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Aufgabenträgers ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1 S. 2 HGB). Dieser beträgt für den Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont (VHS) zum **01.01.2012** (Zeitpunkt der Erstkonsolidierung) 2.400,80 €. Dieser Unterschiedsbetrag wird nicht bilanziert. Er entsteht durch die Gewinnrücklagen der assoziierten Unternehmen der Jahre vor der Erstkonsolidierung.

Aufgrund der neuen Dienstanweisung (vgl. Tz. 4.3.1) ist die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH jetzt als von untergeordneter Bedeutung eingestuft. Die bisher nach der Eigenkapitalmethode im konsolidierten Gesamtabschluss verbuchten Beteiligungserträge (Gesamtbetrag 705.876,14 €) verbleiben in der Gesamtbilanz und werden erst mit Ausschüttung dieser Ergebnisse bei der Gesundheitseinrichtungen als Minderung des Beteiligungsbuchwertes behandelt. Summiert mit dem Bilanzansatz der Kernverwaltung in Höhe von 1.052.255,28 € ist der Beteiligungsbuchwert der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH jetzt mit einem Betrag von 1.758.131,52 € in der Bilanzposition „3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern“ in der Gesamtbilanz enthalten.

Bisher wurde der Unterschiedsbetrag in der Bilanzposition „1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen. Durch die neue Dienstanweisung wird er jetzt unter der Bilanzposition „1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen. Der bisher verbuchte Unterschiedsbetrag der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH verbleibt in der Bilanzposition „1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“.

Gem. der neuen Dienstanweisung werden jetzt die auf assoziierte Beteiligungen entfallenden Erträge und Aufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung unter den Positionen Erträge bzw. Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern ausgewiesen (bisher Position Zinsen und ähnliche Finanzerträge). Der anteilige Jahresgewinn der VHS wurde daher in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern“ ausgewiesen.

4.3.3 sonstige Aufgabenträger

Die Bilanzierung der sonstigen Aufgabenträger im konsolidierten Gesamtabschluss erfolgt gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at-cost).

4.3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtab- schlusses sowie den Nebenrechnungen/Einzelangaben zur Zusammenset- zung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen

4.3.4.1 konsolidierte Ergebnisrechnung

In den nachfolgenden Tabellen werden zunächst die Zahlen der Einzelabschlüsse des Stammhaushaltes und der Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Die Einzelbeträge werden in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte „Konso- lidierung“ stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst für alle Konsolidie- rungsmethoden. Es erfolgten keine Berichtigungen für 2022 (vgl. Tz. 4.3.2.1.4) sondern nur Rückbuchungen der Berichtigungen aus dem Vorjahr.

4.3.4.1.1 ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

1. ordentliche Erträge	Kernver- waltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.091.582,71					2.091.582,71		2.091.582,71
1.2 Zuwen- dungen und allgemeine Umlagen	190.247.413,74		3.466.634,61	4.216.087,14		197.930.135,49	-2.860.881,16	195.069.254,33
1.3 Auflö- sungserträge aus Sonder- posten	6.178.041,20					6.178.041,20		6.178.041,20
1.4 sonstige Transfererträge	6.309.747,54					6.309.747,54		6.309.747,54
1.5 öffentlich- rechtliche Entgelte	18.782.174,24	15.662.282,59				34.444.456,83	-96.088,03	34.348.368,80
1.6 privat- rechtliche Entgelte	4.610.271,35	933.530,76	5.289.948,82	1.118.918,16	5.531.611,41	17.484.280,50	-967.156,73	16.517.123,77
1.7 Kostener- stattungen und Kosten- umlage	109.303.757,38	90.750,59				109.394.507,97	-329.151,52	109.065.356,45
1.8 Zinsen und ähnliche Finan- zerträge	536.374,44	27.549,14	248.332,95		5.660,11	817.916,64		817.916,64
1.9 aktivierte Eigenleistungen	459.544,30					459.544,30		459.544,30
1.10 Bestands- veränderungen					-225.485,24	-225.485,24		-225.485,24
1.11 sonstige ordentliche Erträge	6.928.473,41	842.947,39	1.527.492,47	78.316,87	21.847,91	9.399.078,05	-17.212,29	9.381.865,76
1.12 Erträge aus assoziierten Aufgaben-							24.709,82	24.709,82
Summe ordent- liche Erträge	345.447.380,31	17.557.060,47	10.532.408,85	5.413.322,17	5.333.634,19	384.283.805,99	-4.245.779,91	380.038.026,08

Die im Summenabschluss addierten ordentlichen Erträge belaufen sich auf 384.283.805,99 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten

können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

Vollkonsolidierung:

Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind folgende konzerninterne Erträge der verbundenen Aufgabenträger eliminiert worden:

Aufgabenträger	Erträge bei der Kernverwaltung	Erträge bei dem Aufgabenträger	Summe
	in €	in €	in €
KAW	312.261,03	126.687,32	438.948,35
VHP	0,00	2.889.491,63	2.889.491,63
Impuls	4.333,00	937.716,75	942.049,75
Summe	316.594,03	3.953.895,70	4.270.489,73

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung wurde auf die Konsolidierung zwischen der Kernverwaltung und der KSG sowie der verbundenen Aufgabenträger untereinander verzichtet (vgl. Tz. 4.3.2.1.4).

Damit haben sich die ordentlichen Erträge im Zuge der Vollkonsolidierung um 4.270.489,73 € verringert.

Eigenkapitalmethode:

Die VHS hat einen Jahresgewinn von 72.250,93 €. Das darauf entfallende anteilige Jahresergebnis (Anteil 34,2 %) wurde in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern“ mit einem Betrag von **24.709,82 €** ausgewiesen (vgl. Tz. 4.3.2.2).

Damit sind im Bereich der ordentlichen Erträge folgende Konsolidierungsschritte erfolgt:

Vollkonsolidierung (Ertragskonsolidierung)	-4.270.489,73 €
Eigenkapitalmethode	24.709,82 €
Konsolidierung insgesamt	-4.245.779,91 €

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich damit im Gesamtabschluss auf 380.038.026,08 €.

4.3.4.1.2 ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

2. ordentliche Aufwendungen	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.1 Aufwendungen für aktives Personal	47.310.073,66	5.922.773,81	5.552.155,03	3.515.457,29	704.520,75	63.004.980,54	-10.836,39	62.994.144,15
2.2 Aufwendungen für Versorgung	2.314.344,62	383.521,47	1.361.342,83	717.937,99	134.287,34	4.911.434,25	-284.202,21	4.627.232,04
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.091.660,87	6.758.396,56	11.196.865,10	196.824,43	2.999.787,25	43.243.534,21	-163.398,26	43.080.135,95
2.4 Abschreibungen	13.808.312,07	1.136.829,60	2.056.903,57	108.701,20	775.491,20	17.886.237,64		17.886.237,64
2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.612.439,59	28.454,78	64.136,49	2.258,06	165.771,42	1.873.060,34		1.873.060,34
2.6 Transferaufwendungen	192.888.469,08					192.888.469,08	-2.852.779,46	190.035.689,62
2.7 sonstige ordentliche Aufwendungen	71.096.402,53	3.162.738,77	1.717.564,57	791.371,19	1.007,71	76.769.084,77	-959.273,41	75.809.811,36
2.8 Aufwendung aus assoziierten Aufgabenträgern								
Summe ordentliche Aufwendungen	351.121.702,42	17.392.714,99	21.948.967,59	5.332.550,16	4.780.865,67	400.576.800,83	-4.270.489,73	396.306.311,10

Die im Summenabschluss addierten Beträge belaufen sich auf 400.576.800,83 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

Vollkonsolidierung:

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden konzerninterne Leistungsbeziehungen eliminiert. Den im Rahmen der Ertragskonsolidierung herausgerechneten ordentlichen Erträgen stehen ordentliche Aufwendung in gleicher Höhe gegenüber. Die konsolidierten ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufgabenträger	Aufwendungen bei der Kernverwaltung	Aufwendungen bei dem Aufgabenträger	Summe
	in €	in €	in €
KAW	126.687,32	312.261,03	438.948,35
VHP	2.889.491,63	0,00	2.889.491,63
Impuls	937.716,75	4.333,00	942.049,75
Summe	3.953.895,70	316.594,03	4.270.489,73

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung wurde auf die Konsolidierung zwischen der Kernverwaltung und der KSG sowie der verbundenen Aufgabenträger untereinander verzichtet (vgl. Tz. 4.3.2.1.4).

Damit haben sich die ordentlichen Aufwendungen im Zuge der Vollkonsolidierung um 4.270.489,73 € verringert.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich damit im Gesamtabchluss auf 396.306.311,10 €.

4.3.4.1.3 ordentliches Ergebnis (Zusammenfassung)

ordentliches Ergebnis	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	345.447.380,31	17.557.060,47	10.532.408,85	5.413.322,17	5.333.634,19	384.283.805,99	-4.245.779,91	380.038.026,08
Summe ordentliche Aufwendungen	351.121.702,42	17.392.714,99	21.948.967,59	5.332.550,16	4.780.865,67	400.576.800,83	-4.270.489,73	396.306.311,10
ordentliches Ergebnis	-5.674.322,11	164.345,48	-11.416.558,74	80.772,01	552.768,52	-16.292.994,84	24.709,82	-16.268.285,02

Das ordentliche Ergebnis beträgt -16.268.285,02 €.

4.3.4.1.4 außerordentliches Ergebnis

Eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung findet grundsätzlich auch im Bereich der außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen statt. In diesem Bereich lagen allerdings keine konzerninternen Leistungsbeziehungen vor, so dass keine Konsolidierung erforderlich war. Die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge sind daher unverändert in den Gesamtabchluss übernommen worden.

3. außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
ordentliches Ergebnis	-5.674.322,11	164.345,48	-11.416.558,74	80.772,01	552.768,52	-16.292.994,84	24.709,82	-16.268.285,02
3.1 außerordentliche Erträge	2.767.377,26	28.100,00	12.900,00			2.808.377,26		2.808.377,26
3.2 außerordentliche Aufwendungen	1.230.318,35	1.883,00			1,00	1.232.202,35		1.232.202,35
außerordentliches Ergebnis	1.537.058,91	26.217,00	12.900,00		-1,00	1.576.174,91		1.576.174,91
Jahresergebnis	-4.137.263,20	190.562,48	-11.403.658,74	80.772,01	552.767,52	-14.716.819,93	24.709,82	-14.692.110,11

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 1.576.174,91 €. Es errechnet sich ein Jahresergebnis von -14.692.110,11 €.

4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Ergebnisentwicklung/-verwendung	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Jahresergebnis	-4.137.263,20	190.562,48	-11.403.658,74	80.772,01	552.767,52	-14.716.819,93	24.709,82	-14.692.110,11
1. Konsolidierungsbeiträge VHP/KAW							11.286.148,56	11.286.148,56
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.137.263,20	190.562,48	-11.403.658,74	80.772,01	552.767,52	-14.716.819,93	11.310.858,38	-3.405.961,55
2.1 anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn							-167.738,57	-167.738,57
2.2 anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust								
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis							-167.738,57	-167.738,57
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.137.263,20	190.562,48	-11.403.658,74	80.772,01	552.767,52	-14.716.819,93	11.143.119,81	-3.573.700,12
1. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	5.087.572,45	313.446,75	-10.187.298,99	68.415,72		-4.717.864,07		-4.717.864,07
2. Entnahmen / Zuführungen Gewinn-/Verlustvortrag	-5.087.572,45			-68.415,72		-5.155.988,17	-322.223,21	-5.478.211,38
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage/ sonstige Rücklagen			10.473.539,57			10.473.539,57	-174.267,84	10.299.271,73
4. Entnahmen aus Überschussrücklagen								
5. Einstellung in Überschussrücklagen		-307.855,41			-55.276,75	-363.132,16	15.966,13	-347.166,03
6. Entnahmen (+)/ Zuführungen (-) zweckgebundene Rücklagen		-5.591,34			-414.575,64	-420.166,98	125.283,47	-294.883,51
Saldo Ergebnisverwendung	0,00	0,00	286.240,58	0,00	-469.852,39	-183.611,81	-355.241,45	-538.853,26
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-4.137.263,20	190.562,48	-11.117.418,16	80.772,01	82.915,13	-14.900.431,74	10.787.878,36	-4.112.553,38

Eigentlich sind alle konzerninternen Leistungsbeziehungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu eliminieren. An dieser Stelle muss allerdings auf zwei Besonderheiten hingewiesen werden, bei denen dies wie in den Vorjahren so nicht möglich war:

1. Die VHP hat die Ausgleichszahlungen des Landkreises direkt in die Nettoposition gebucht. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen standen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung konnte daher nicht vorgenommen werden. Die vom Landkreis geleisteten Aufwendungen haben daher aufgrund der Buchungssystematik bei der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP geführt. In 2022 wurden insgesamt 11.772.686,00 € gezahlt. Von den Städten Hameln und Bad Pyrmont wurden aufgrund der jeweiligen Verträge über die Übernahme der Aufgabenträgerschaft des straßengebundenen ÖPNV 481.000,00 € erstattet. Der tatsächliche Aufwand des Landkreises beträgt also **11.291.686,00 €**. Das Jahresergebnis muss daher um diesen Betrag verbessert werden.

2. Die KAW hat die an den Landkreis abzuführende Eigenkapitalverzinsung direkt aus der zweckgebundenen Rücklage gezahlt. Von der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 5.591,34 € wurde ein Betrag von 5.537,44 € an die Kernverwaltung und ein Betrag von 53,90 € an das Finanzamt für anfallende Kapitalertragssteuer gezahlt. Diesem Ertrag im Kreishaushalt steht bei der KAW kein Aufwand gegenüber. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung konnte daher nicht vorgenommen werden. Der beim Landkreis eingegangene Ertrag hat aufgrund der Buchungssystematik bei der KAW nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bei der KAW geführt. Das Jahresergebnis muss daher um den Betrag von **5.537,44 €** verringert werden.

Saldiert betrachtet führen diese beiden Positionen zu einer Korrektur des Jahresergebnisses um **11.286.148,56 €**.

VHP	11.291.686,00 €
KAW	-5.537,44 €
saldierte Ergebnisverbesserung	11.286.148,56 €

Danach errechnet sich zunächst ein Gesamtjahresergebnis von -3.405.961,55 €.

Bei der Erstellung des Summenabschlusses sind - ungeachtet der Beteiligungsquote des Landkreises - die Erträge und Aufwendungen der verbundenen Aufgabenträger in voller Höhe einbezogen worden. Bei der VHP und der KAW ist dies gerechtfertigt, weil der Landkreis 100 % der Anteile hält. Bei der Impuls und der KSG sind in ihren Jahresergebnissen damit Anteile, die anderen Gesellschaftern zustehen, enthalten. Diese Ergebnisse, die anderen Gesellschaftern zuzurechnen sind, müssen abgezogen werden.

Bei der Impuls werden 10 % des Stammkapitals von der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V. gehalten. Der Jahresüberschuss beträgt insgesamt 80.772,01 €; davon sind 10 % (= 8.077,20€) dem anderen Gesellschafter zuzurechnen und muss insoweit aus dem Konzernergebnis des Landkreises herausgerechnet werden.

Die KSG hat einen Jahresüberschuss von 552.767,52 € erwirtschaftet. Der Landkreis hält 71,116 % des Stammkapitals. Das heißt, von dem Jahresüberschuss ist ein Anteil von 28,884 % (= 159.661,37 €) anderen Gesellschaftern zuzurechnen und muss insoweit aus dem Konzernergebnis des Landkreises herausgerechnet werden.

In Summe ist ein Betrag von **167.738,57 €** anderen Gesellschaftern zuzurechnen; das Ergebnis ist entsprechend zu verringern.

Unter der Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung ergibt sich ein Konzernjahresergebnis von -3.573.700,12 €.

Die nachfolgenden Positionen der konsolidierten Ergebnisrechnung betreffen die **Ergebnisverwendung**. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung vgl. Tz. 4.3.4.2.2.1 Nettoposition) sind folgende Beträge der Ergebnisverwendung konsolidiert worden:

Position der konsolidierten Ergebnisrechnung	Aufgabenträger	Konsolidierungsbetrag
		in €
Entnahmen/ Zuführungen Gewinn-/ Verlustvortrag	KAW	-190.562,48
	Impuls	-72.694,81
	KSG	-58.965,92
	Summe	-322.223,21
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	VHP	-174.267,84
Einstellung in Gewinnrücklagen	KSG	15.966,13
Entnahmen/ Zuführungen zweckgebundene Rücklagen	KAW	5.537,44
	KSG	119.746,03
	Summe	125.283,47

Für die verbundenen Aufgabenträger stellt sich die Ergebnisverwendung im Einzelnen inklusive der Konsolidierungsbeträge wie folgt dar:

Die **Kernverwaltung** hat ihren Vorjahresverlust den Fehlbeträgen aus Vorjahren zugerechnet.

Das Vorjahresergebnis der **KAW** in Höhe von 313.446,75 € setzt sich aus dem hoheitlichen Ergebnis (+5.239,45 €) und dem Ergebnis aus den Betrieben gewerblicher Art (BgA DSD +276.123,35 €, BgA Grünschnitt +32.083,95 €) zusammen. In die zweckgebundene Rücklage wurde für die Eigenkapitalverzinsung das hoheitliche Ergebnis in voller Höhe, dem BgA DSD 333,02 € und dem BgA Grünschnitt 18,87 € zugeführt. Der sich danach für die BgAs ergebene Betrag in Höhe von 307.855,41 € wurde den Gewinnrücklagen zugeführt. Das noch nicht verwendete Jahresergebnis 2022 in Höhe von **190.562,48 €** (Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/ Verlustvortrag) und die Eigenkapitalverzinsung für 2021 in Höhe von **5.537,44 €** (Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen) wurden **konsolidiert**.

Die **VHP** hat ihr Vorjahresdefizit aus der gemeinwirtschaftlichen Leistung abzgl. des Beteiligungsertrages der WWE (Gesamtbetrag 10.473.539,57 €) aus der Kapitalrücklage entnommen. Der tatsächliche Aufwand der Kernverwaltung für die Aufgabenträgerschaft beträgt im Jahr 2022 11.291.686,00 €. Der Bilanzverlust beläuft sich auf 11.117.418,16 €. Der Differenzbetrag von **174.267,84 €** (Entnahmen aus der Kapitalrücklage) wurde **konsolidiert**.

Die **Impuls** hat ihren Vorjahresüberschuss ihrem Ergebnisvortrag zugerechnet. Der noch nicht verwendete Jahresüberschuss 2022 wurde in Höhe von **72.694,81 €** (Anteil des Landkreises) **konsolidiert** (Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/ Verlustvortrag).

Die **KSG** hat ihren Jahresüberschuss von 552.767,52 € bis auf den Bilanzgewinn direkt den Rücklagen zugeführt. Ein Teilbetrag von 55.276,75 € ist in die gesellschaftsvertragliche Rücklage geflossen; davon entfällt ein Anteil von 71,116 % (= 39.310,62 €) auf den Konzern Landkreis, ein Betrag von **15.966,13 €** ist den anderen Gesellschaftern zuzuordnen. Ein Betrag von 414.575,64 € ist in die Bauerneuerungsrücklage geflossen. Davon entfällt ein Anteil von 71,116 % (= 294.829,61 €) auf den Konzern Landkreis; der Restbetrag **119.746,03 €** steht den anderen Gesellschaftern zu. Die Beträge, die anderen Gesellschaftern zuzuordnen sind, wurden **konsolidiert** (Einstellung in Gewinnrücklagen und Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen). Der noch nicht verwendete Bilanzgewinn 2022 wurde in Höhe von **58.965,92 €** (Anteil des Landkreises) **konsolidiert** (Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/ Verlustvortrag).

Es errechnet sich ein Gesamtbilanzergebnis von 4.112.553,38 €.

4.3.4.2 Gesamtbilanz

In den nachfolgenden Tabellen werden zunächst die Zahlen der Einzelabschlüsse des Stammhaushaltes und der Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Die Einzelbeträge werden in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte „Konsolidierung“ stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst für alle Konsolidierungsmethoden.

4.3.4.2.1 Aktiva

4.3.4.2.1.1 immaterielles Vermögen

1. immaterielles Vermögen	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.1 Konzessionen			868.945,00			868.945,00		868.945,00
1.2 Lizenzen	835.454,00	22.804,00			9.417,00	867.675,00		867.675,00
1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	79.643.018,00					79.643.018,00		79.643.018,00
1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	6.534.829,94		19.000,00	5,00		6.553.834,94		6.553.834,94
Summe immaterielles Vermögen	87.013.301,94	22.804,00	887.945,00	5,00	9.417,00	87.933.472,94		87.933.472,94

Das im Summenabschluss addierte immaterielle Vermögen beläuft sich auf 87.933.472,94 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.2 Sachvermögen

2. Sachvermögen	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.547.608,89	448.764,41				2.996.373,30		2.996.373,30
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.306.046,43	2.176.881,65	2.453.162,53		25.277.041,78	163.213.132,39		163.213.132,39
2.3 Infrastrukturvermögen	83.753.464,30		30.731,00			83.784.195,30		83.784.195,30
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.749.411,00			810.184,00		2.559.595,00		2.559.595,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.312,03					33.312,03		33.312,03
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.220.607,00	2.920.476,00	13.399.633,00	10.240,53		17.550.956,53		17.550.956,53
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.857.070,00	524.405,00	404.154,00	106.431,54	78.728,00	5.970.788,54		5.970.788,54

2. Sachvermögen	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.8 Vorräte		32.488,54	247.766,70		1.690.226,80	1.970.482,04		1.970.482,04
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.735.479,76	6.783,00	572.894,29		991.438,33	9.306.595,38		9.306.595,38
Summe Sachvermögen	235.202.999,41	6.109.798,60	17.108.341,52	926.856,07	28.037.434,91	287.385.430,51		287.385.430,51

Das im Summenabschluss addierte Sachvermögen beläuft sich 287.385.430,51 € und bildet damit den größten Aktivposten. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.3 Finanzvermögen

3. Finanzvermögen	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.409.801,54			12.750,00		14.422.551,54	-14.160.301,54	262.250,00
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern							227.402,01	227.402,01
3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	1.122.518,28	463.636,37	4.244.258,39			5.830.413,04	705.876,14	6.536.289,18
3.4 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.620.864,98					1.620.864,98	-1.533.875,64	86.989,34
3.5 Ausleihungen	13.937.196,76					13.937.196,76	-2.619.941,97	11.317.254,79
3.7 öffentlich-rechtliche Forderungen	17.179.887,89	-82.966,91	490.124,92			17.587.045,90		17.587.045,90
3.8 Forderungen aus Transferleistungen	4.452.201,31					4.452.201,31		4.452.201,31
3.9 sonstige privatrechtliche Forderungen	1.138.900,61	612.926,80	1.743.205,33	939.430,48	7.887,68	4.442.350,90		4.442.350,90
3.10 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	87.509,12	182.031,12			89.339,77	358.880,01		358.880,01
Summe Finanzvermögen	53.948.880,49	1.175.627,38	6.477.588,64	952.180,48	97.227,45	62.651.504,44	-17.380.841,00	45.270.663,44

Das im Summenabschluss addierte Finanzvermögen beläuft sich auf 62.651.504,44 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

In der Position „Finanzvermögen“ sind Konsolidierungen sowohl im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung) als auch im Rahmen der Eigenkapitalmethode vorgenommen worden. Diese sind im Folgenden einzeln dargestellt:

Bilanzposition 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden in der Kernverwaltung und in der Impuls ausgewiesen. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligung	Beteiligung durch	Ansatz zum 31.12.2022
		in €
VHP	Kernverwaltung	12.612.051,54 €
Impuls	Kernverwaltung	22.500,00 €
KSG	Kernverwaltung	1.525.750,00 €
Dokumentations- und Lernort Bückeberg	Kernverwaltung	249.500,00 €
Zweckverband Naturpark Weserbergland	Kernverwaltung	Zweckverband kein Stammkapital
AmPULS gGmbH	Impuls	12.750,00 €
Summe		14.422.551,54 €

Im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) werden die beim Landkreis bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Das bedeutet, dass diese Anteile in voller Höhe aus der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ eliminiert werden und dort keine Ausweisung mehr erfolgt.

Die Ausnahmen sind die Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH und die AmPULS, die aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht konsolidiert werden. Nach der Kapitalkonsolidierung verbleibt damit noch die Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH und die AmPULS gGmbH, so dass sich die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Anteile an verbundenen Unternehmen damit auf 262.250,00 € belaufen.

Bilanzposition 3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern

Bisher wurden die Anteile an assoziierten Aufgabenträgern und an sonstigen Aufgabenträger gesamt unter der Bilanzposition „3.2 Beteiligungen“ ausgewiesen. Durch die neue Dienstanweisung erfolgt jetzt eine Unterteilung.

Anteile an assoziierten Aufgabenträgern werden im Summenabschluss nicht ausgewiesen, da die VHS als Zweckverband kein Stammkapital hat und die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH jetzt als von untergeordneter Bedeutung eingestuft ist (vgl. Tz. 4.3.2.2).

Das auf die VHS entfallende anteilige Jahresergebnis ist der Bilanzposition „Anteile an assoziierten Aufgabenträgern“ im Rahmen der Eigenkapitalmethode zuzurechnen, weil das Jahresergebnis den Wert der Beteiligung verändert. Die in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Jahresergebnisse der VHS stellen sich wie folgt dar:

assoziierter Aufgabenträger	Beteiligung durch	(saldierte) Werterhöhung zum 31.12.2022
		in €
VHS	Kernverwaltung	
Jahresergebnis 2012		1.258,06
Jahresergebnis 2013		-36,29
Jahresergebnis 2014		-19.219,99
Jahresergebnis 2015		14.414,44
Jahresergebnis 2016		42.215,68
Jahresergebnis 2017		45.830,60
Jahresergebnis 2018		43.372,02
Jahresergebnis 2019		95.612,78
Jahresergebnis 2020		-18.009,07
Jahresergebnis 2021		-2.746,04
Jahresergebnis 2022		24.709,82
Gesamtbetrag		227.402,01

Damit ist der assoziierte Aufgabenträger in der Gesamtbilanz mit 227.402,01 € aktiviert.

Bilanzposition 3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern

Im Summenabschluss werden folgende Anteile an sonstigen Aufgabenträgern mit einem Gesamtwert von 5.830.413,04 € ausgewiesen:

sonstiger Aufgabenträger	Beteiligung durch	Ansatz zum 31.12.2022
		in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	Kernverwaltung	1.052.255,28
Weserbergland AG	Kernverwaltung	60.000,00
Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH	Kernverwaltung	3.000,00
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	VHP	4.244.258,39
Interargem GmbH	KAW	463.636,37
Hannoversche Informationstechnologien AÖR	Kernverwaltung	1.000,00
ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft	Kernverwaltung	1.000,00
Volksbank Hameln-Stadthagen eG	Kernverwaltung	150,00
Wohnungsgenossenschaft Hameln eG	Kernverwaltung	5.113,00
Summe		5.830.413,04

Die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH ist jetzt als von untergeordneter Bedeutung eingestuft. Die bisher nach der Eigenkapitalmethode im konsolidierten Gesamtabschluss verbuchten Beteiligungserträge in Höhe von **705.876,14 €** sind jetzt in dieser Bilanzposition enthalten und verbleiben in der Gesamtbilanz bis zu deren Ausschüttung (vgl. Tz. 4.3.2.2). Die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH ist damit mit einem Wert von 1.758.131,42 € in der Gesamtbilanz aktiviert.

Die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Anteile an sonstigen Aufgabenträgern belaufen sich damit auf **6.536.289,18 €**.

Bilanzposition 3.4 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden ausschließlich in der Kernverwaltung ausgewiesen. Der in der Bilanz der Kernverwaltung ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Sondervermögen mit Sonderrechnung	bei der Kernverwaltung bilanziertes Kapital	Anteil	Wert im Summenabschluss zum 31.12.2022
	in €	in %	in €
KAW	1.533.875,64	100	1.533.875,64
Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont	56.989,34	100	56.989,34
Ha-Py Schul-IT	30.000,00	100	30.000,00
Summe			1.620.864,98

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wird das bei der Kernverwaltung aktivierte Kapital der KAW mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Das bedeutet, dass diese Anteile in voller Höhe aus der Bilanzposition „Sondervermögen mit Sonderrechnung“ eliminiert werden und dort keine Ausweisung mehr erfolgt.

Nach der Kapitalkonsolidierung verbleiben damit noch die Eigenbetriebe Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont und Ha-Py Schul-IT, so dass sich das in der Gesamtbilanz auszuweisende Sondervermögen mit Sonderrechnung auf 86.989,34 € beläuft.

Bilanzposition 3.5 Ausleihungen

Ausleihungen werden ausschließlich in der Kernverwaltung ausgewiesen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG in Höhe von **2.619.941,97 €** eliminiert, so dass sich die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Ausleihungen auf 11.317.254,79 € belaufen:

Art der Ausleihungen	Ansatz zum 31.12.2022
	in €
Althausanierungsdarlehen	783,90
Wohnungsbauförderungsdarlehen	945.814,04
Darlehen pro-Invest	459.077,32
Darlehen gem. § 117 Nds. Schulgesetz	9.911.579,53
Summe	11.317.254,79

Bilanzposition 3.7 öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen belaufen sich im Summenabschluss auf 17.587.045,90 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen. (vgl. Tz. 4.3.2.1.2).

Bilanzposition 3.8 Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen bestehen ausschließlich in der Kernverwaltung. Der in der Bilanz der Kernverwaltung ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beläuft sich auf 4.452.201,31 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen (vgl. Tz. 4.3.2.1.2).

Bilanzposition 3.9 sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen belaufen sich im Summenabschluss auf 4.442.350,90 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen (vgl. Tz. 4.3.2.1.2).

Bilanzposition 3.10 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Die durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände belaufen sich im Summenabschluss auf 358.880,01 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.1.4 liquide Mittel

4. liquide Mittel	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	11.102.921,86	6.375.686,51	1.764.156,66	409.903,43	2.820.037,56	22.472.706,02		22.472.706,02

Die im Summenabschluss addierten liquiden Mittel belaufen sich auf 22.472.706,02 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.5 aktive Rechnungsabgrenzung

5. aktive Rechnungsabgrenzung	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	543.423,80	78.356,70	5.459,82	17.420,12	1.280,34	645.940,78		645.940,78

Die im Summenabschluss addierten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 645.940,78 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.6 Aktiva (Zusammenfassung)

Aktiva	Kernver- waltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. immate- rielles Vermögen	87.013.301,94	22.804,00	887.945,00	5,00	9.417,00	87.933.472,94		87.933.472,94
2. Sach- vermögen	235.202.999,41	6.109.798,60	17.108.341,52	926.856,07	28.037.434,91	287.385.430,51		287.385.430,51
3. Finanz- vermögen	53.948.880,49	1.175.627,38	6.477.588,64	952.180,48	97.227,45	62.651.504,44	-17.380.841,00	45.270.663,44
4. liquide Mittel	11.102.921,86	6.375.686,51	1.764.156,66	409.903,43	2.820.037,56	22.472.706,02		22.472.706,02
5. aktive Rech- nungs- abgren- zung	543.423,80	78.356,70	5.459,82	17.420,12	1.280,34	645.940,78		645.940,78
Summe Aktiva	387.811.527,50	13.762.273,19	26.243.491,64	2.306.365,10	30.965.397,26	461.089.054,69	-17.380.841,00	443.708.213,69

Die Aktiva im Gesamtabchluss betragen 443.708.213,69 €. Diese Position spiegelt das Gesamtvermögen des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont wider.

4.3.4.2.2 Passiva

4.3.4.2.2.1 Nettoposition

1. Nettoposition	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.1 Basis-Reinvermögen	-9.817.874,04	1.533.875,64	1.500.000,00	25.000,00	2.145.450,00	-4.613.548,40	-5.204.325,64	-9.817.874,04
1.2 Rücklagen	7.599.412,83	819.317,32	23.123.280,19	669.500,00	7.924.080,39	40.135.590,73	-31.830.301,76	8.305.288,97
1.3 Jahresergebnis	-25.275.913,92	190.562,48	-11.117.418,16	1.082.422,84	82.915,13	-35.037.431,63	9.786.227,53	-25.251.204,10
Zwischensumme	-27.494.375,13	2.543.755,44	13.505.862,03	1.776.922,84	10.152.445,52	484.610,70	-27.248.399,87	-26.763.789,17
1.4 nicht beherrschende Anteile							3.110.124,65	3.110.124,65
1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung							9.377.376,19	9.377.376,19
1.6 Sonderposten	130.584.054,86		6.439.727,81			137.023.782,67		137.023.782,67
Summe Nettoposition	103.089.679,73	2.543.755,44	19.945.589,84	1.776.922,84	10.152.445,52	137.508.393,37	-14.760.899,03	122.747.494,34

Die Nettoposition beläuft sich im Summenabschluss auf 137.508.393,37 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wurde der Buchwert der verbundenen Aufgabenträger (Aktivseite der Bilanz) gegen das in der Summenbilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers aufgerechnet. Zum Eigenkapital der verbundenen Aufgabenträger zählen die Positionen Basis-Reinvermögen/Stammkapital, Rücklagen und Ergebnisvorträge aus Vorjahren, die jeweils eliminiert worden sind. Folgende Konsolidierungsschritte sind innerhalb der Nettoposition vorgenommen worden:

Bilanzposition 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen beläuft sich im Summenabschluss auf -4.613.548,40 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wird das Stammkapital der verbundenen Aufgabenträger mit den beim Landkreis bilanzierten Anteilen (Bilanzpositionen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Sondervermögen mit Sonderrechnung“) verrechnet. Die Anteile der verbundenen Aufgabenträger, die im Fremdbesitz sind, werden in der Bilanzposition 1.4 gesondert ausgewiesen.

verbundener Aufgabenträger	Basis-Reinvermögen
	in €
KAW	1.533.875,64
VHP	1.500.000,00
Impuls	25.000,00
KSG	2.145.450,00
Summe	5.204.325,64

Der Betrag von 5.204.325,64 € ist in voller Höhe eliminiert worden. Das in der Gesamtbilanz auszuweisende Basis-Reinvermögen beläuft sich damit auf -9.817.874,04 €.

Bilanzposition 1.2 Rücklagen

Rücklagen	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		819.317,32	115.437,02	669.500,00	1.237.786,74	2.842.041,08	-2.136.164,94	705.876,14
1.2.4 zweckgebundene Rücklagen	7.599.412,83				6.686.293,65	14.285.706,48	-6.686.293,65	7.599.412,83
1.2.5 sonstige Rücklagen			23.007.843,17			23.007.843,17	-23.007.843,17	
Summe Rücklagen	7.599.412,83	819.317,32	23.123.280,19	669.500,00	7.924.080,39	40.135.590,73	-31.830.301,76	8.305.288,97

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die bei den verbundenen Aufgabenträgern bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) in voller Höhe eliminiert (-2.842.041,08 €). Die bisher hier abgebildeten Unterschiedsbeträge werden jetzt unter der Bilanzposition „1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen (vgl. Tz. 4.3.2.1.1 und 4.3.2.2). Die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH ist jetzt als von untergeordneter Bedeutung eingestuft. Die bisher nach der Eigenkapitalmethode im konsolidierten Gesamtabschluss verbuchten Beteiligungserträge in Höhe von 705.876,14 € verbleiben bis zu deren Ausschüttung in dieser Bilanzposition (vgl. Tz. 4.3.2.2).

1.2.4 zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich im Summenabschluss auf 14.285.706,48 €. Davon entfallen 6.686.293,65 € auf die KSG, dieser Betrag ist in voller Höhe zu konsolidieren.

1.2.5 sonstige Rücklagen

Sonstige Rücklagen werden ausschließlich in der VHP in Höhe von 23.007.843,17 € ausgewiesen. Dieser Betrag ist in voller Höhe zu konsolidieren.

Bilanzposition 1.3 Jahresergebnis

1.3 Jahresergebnis	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-21.138.650,72			1.001.650,83		-20.136.999,89	-1.001.650,83	-21.138.650,72
1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-4.137.263,20	190.562,48	-11.117.418,16	80.772,01	82.915,13	-14.900.431,74	10.787.878,36	-4.112.553,38
Summe Jahresergebnis	-25.275.913,92	190.562,48	-11.117.418,16	1.082.422,84	82.915,13	-35.037.431,63	9.786.227,53	-25.251.204,10

1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren

Da der Ergebnisvortrag aus Vorjahren einen Teil des Eigenkapitals bildet, ist dieser in die Kapitalkonsolidierung einzubeziehen. Die Ergebnisvorträge der Impuls von

1.001.650,83 € werden im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) in voller Höhe eliminiert.

1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Die Spalte Gesamtbilanzgewinn/-verlust wird aus der konsolidierten Ergebnisrechnung übernommen. Auf die Tz. 4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust wird verwiesen.

Bilanzposition 1.4 nicht beherrschende Anteile

Abweichend zur bisherigen Darstellung wird für die Anteile anderer Anteilseigner in Höhe ihres Anteils an dem Eigenkapital ein Ausgleichsposten hier ausgewiesen (vgl. Tz. 4.3.2.1.1).

verbundener Aufgabenträger	Nettoposition	abzgl. Anteil des Landkreises an der Nettoposition	Gesamtbetrag für andere Gesellschafter
	in €	in €	in €
Impuls	1.776.922,84	90 % = 1.599.230,56	177.692,28
KSG	10.152.445,52	71,116 % = 7.220.013,16	2.932.432,36
Summe	11.929.368,36	8.819.243,71	3.110.124,65

Bilanzposition 1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Abweichend zur bisherigen Darstellung wird der, sich bei der Kapitalaufrechnung ergebene, passivischer Unterschiedsbetrag hier ausgewiesen (vgl. Tz. 4.3.2.1.1).

verbundener Aufgabenträger	Nettoposition ohne Sonderposten	Anteil des Landkreises an der Nettoposition	abzgl. bilanziertes Kapital des Landkreises	passivischer Unterschiedsbetrag
	in €	in €	in €	in €
KAW	2.543.755,44	100 % = 2.543.755,44	-1.533.875,64	1.009.879,80
VHP	13.505.862,03	100 % = 13.505.862,03	-12.612.051,54	893.810,49
Impuls	1.776.922,84	90 % = 1.599.230,56	-22.500,00	1.576.730,56
KSG	10.152.445,52	71,116 % = 7.220.013,16	-1.525.750,00	5.694.263,16
Summe	27.978.985,83	24.868.861,18	-15.694.177,18	9.174.684,00

Weiterhin wird unter dieser Bilanzposition der auf den assoziierten Aufgabenträger VHS entfallende anteilige Jahresgewinn aus den Vorjahren mit einem Betrag von insgesamt **202.692,19 €** vorgetragen (vgl. Tz. 4.3.2.2).

Damit sind in dieser Bilanzposition folgende Konsolidierungsschritte erfolgt:

Vollkonsolidierung	9.174.684,00
Eigenkapitalmethode	202.692,19
Konsolidierung insgesamt	9.377.376,19

Bilanzposition 1.6 Sonderposten

Zu den Sonderposten der Kernverwaltung von rd. 130,6 Mio. € kommen Sonderposten in Höhe von rd. 6,4 Mio. € der VHP dazu. Diese Sonderposten werden analog der Abschreibungen des entsprechenden Sachvermögens planmäßig aufgelöst. Der in dem Summenabschluss ausgewiesene Betrag beläuft sich auf 137.023.782,67 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Die Nettoposition hat sich im Rahmen der Konsolidierung um 14.760.899,03 € auf 122.747.494,34 € verringert.

4.3.4.2.2 Schulden

2. Schulden	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.1 Geldschulden	156.056.236,20	3.761.745,61	1.483.061,32	42.281,19	17.516.360,80	178.859.685,12	-2.619.941,97	176.239.743,15
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.261.847,84					5.261.847,84		5.261.847,84
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.561.231,17	656.339,40	1.261.662,92	68.437,16	248.776,21	3.796.446,86		3.796.446,86
2.4 Transferverbindlichkeiten	370.431,33		58.159,08			428.590,41		428.590,41
2.5 sonstige Verbindlichkeiten	2.934.965,58	254.516,78	611.339,82	77.400,27	1.843.230,11	5.721.452,56		5.721.452,56
Summe Schulden	166.184.712,12	4.672.601,79	3.414.223,14	188.118,62	19.608.367,12	194.068.022,79	-2.619.941,97	191.448.080,82

Die Schulden belaufen sich im Summenabschluss auf 194.068.022,79 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. In der Position „Schulden“ ist folgender Konsolidierungsschritt vorgenommen worden:

Bilanzposition 2.1 Geldschulden

Die Geldschulden belaufen sich im Summenabschluss auf 178.859.685,12 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG in Höhe von 2.619.941,97 € eliminiert, so dass im Gesamtabschluss ein Betrag von 176.239.743,15 € verbleibt.

Bilanzposition 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden ausschließlich in der Kernverwaltung ausgewiesen. Der in der Bilanz der Kernverwaltung ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beläuft sich auf 5.261.847,84 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen (vgl. Tz. 4.3.2.1.2).

Bilanzposition 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich im Summenabschluss auf 3.796.446,86 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen (vgl. Tz. 4.3.2.1.2).

Bilanzposition 2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten belaufen sich im Summenabschluss auf 428.590,41 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen (vgl. Tz. 4.3.2.1.2).

Bilanzposition 2.5 sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Summenabschluss auf 5.721.452,56 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen (vgl. Tz. 4.3.2.1.2).

4.3.4.2.3 Rückstellungen

3. Rückstellungen	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	80.863.636,52		1.548.074,00		421.240,00	82.832.950,52		82.832.950,52
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.306.860,90	363.761,07	295.000,00		20.578,72	2.986.200,69		2.986.200,69
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	8.816.031,92				636.557,65	9.452.589,57		9.452.589,57
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien								
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	240.702,79					240.702,79		240.702,79
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen				535,28		535,28		535,28
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.139.096,49		407.000,00			1.546.096,49		1.546.096,49
3.8 andere Rückstellungen	16.991.352,63	6.182.154,89	632.534,84	327.228,42	90.361,53	24.223.632,31		24.223.632,31
Summe Rückstellungen	110.357.681,25	6.545.915,96	2.882.608,84	327.763,70	1.168.737,90	121.282.707,65		121.282.707,65

Die Rückstellungen belaufen sich im Summenabschluss auf 121.282.707,65 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.4 passive Rechnungsabgrenzung

4. passive Rechnungsabgrenzung	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	8.179.454,40		1.069,82	13.559,94	35.846,72	8.229.930,88		8.229.930,88

Die im Summenabschluss addierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 8.229.930,88 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.5 Passiva (Zusammenfassung)

Passiva	Kernverwaltung	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. Netto-position	103.089.679,73	2.543.755,44	19.945.589,84	1.776.922,84	10.152.445,52	137.508.393,37	-14.760.899,03	122.747.494,34
2. Schulden	166.184.712,12	4.672.601,79	3.414.223,14	188.118,62	19.608.367,12	194.068.022,79	-2.619.941,97	191.448.080,82
3. Rückstellungen	110.357.681,25	6.545.915,96	2.882.608,84	327.763,70	1.168.737,90	121.282.707,65		121.282.707,65
4. passive Rechnungsabgrenzung	8.179.454,40		1.069,82	13.559,94	35.846,72	8.229.930,88		8.229.930,88
Summe Passiva	387.811.527,50	13.762.273,19	26.243.491,64	2.306.365,10	30.965.397,26	461.089.054,69	-17.380.841,00	443.708.213,69

Die Passiva im Gesamtabschluss betragen 443.708.213,69 €. Diese Position zeigt die Mittelherkunft (Eigen- und Fremdkapital) auf.

4.3.4.3 Gesamtkapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 NKomVG)

Gem. § 128 Abs. 6 NKomVG ist eine Kapitalflussrechnung zu erstellen, die dem Konsolidierungsbericht beizufügen ist.

Die Kapitalflussrechnung, auch Cashflow-Rechnung genannt, hat das Ziel, Transparenz über die Zahlungsmittelströme innerhalb des Jahres herzustellen und Ursachen für Veränderungen herauszustellen. Bei der Ermittlung des Jahresergebnisses in der konsolidierten Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen einbezogen, ungeachtet dessen, ob sich dadurch eine Liquiditätsveränderung ergibt. Bei der Kapitalflussrechnung müssen dann alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen (z. B. Abschreibungen) abgesetzt bzw. hinzugerechnet sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit einbezogen werden.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS) Nr. 2 (vgl. Nr. 9 der Regelungen für den konsolidierten Gesamtabchluss) erstellt worden.

Bei der im Zuge der kommunalen Doppik für die Kernverwaltung eingeführten Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Buchungen direkt mit bebucht, während die Gesamtkapitalflussrechnung in Anlehnung an das HGB nachträglich aus den Jahresabschlüssen abgeleitet wird. Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweise ist ein Abgleich der Kapitalflussrechnung mit der Finanzrechnung der Kernverwaltung nicht möglich.

	2021 - Euro -	2022 - Euro -
01. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-8.477.870,42	-16.268.285,02
02. Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	16.271.894,84	17.486.663,12
03. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.296.051,78	14.847.695,36
04. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.914,00	-763.869,11
05. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-57.010,29	203.363,16
06. Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.176.087,08	-9.216.799,75
07. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.954.684,11	-5.465.797,46
08. Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	14.279.765,87	14.292.824,65
09. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.588.043,03	15.115.794,95
10. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	121.303,68	61.991,99
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-32.331.845,55	-17.745.683,72
12. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens		
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.157.489,80	-4.648.393,51
14. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1.525.991,70	1.537.065,10
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.353.057,30	-610.899,51
16. Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
17. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
18. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition und Zuwendungen für Investitionen	2.527.658,79	3.391.469,45
19. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
20. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-36.667.438,48	-18.014.450,20
21. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
22. Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-51,73	-53,90
23. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	34.736.521,69	28.653.846,12
24. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-) Krediten	-13.336.714,30	-20.320.519,12
25. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	21.399.755,66	8.333.273,10
26. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 09., 20. und 25.)	-6.679.639,79	5.434.617,85
27. Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
28. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.717.727,96	17.038.088,17
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	17.038.088,17	22.472.706,02

Die Kapitalflussrechnung wurde wie folgt hergeleitet:

1. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung bildet das sogenannte Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten, das ist das ordentliche Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung (-16.268.285,02 €, Position 01). Zu dem ordentlichen Ergebnis werden die zahlungsunwirksamen Aufwendungen zugerechnet. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind das zunächst die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (+17.486.663,12 €, Position 02). Die Rückstellungen haben dieses Jahr zugenommen und sind somit zuzurechnen (+14.847.695,36 €, Position 03). In den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge wurden ausschließlich Erträge erfasst, diese Erträge müssen abgezogen werden (-763.869,11 €, Position 04). Saldiert ergeben die Abgänge aus dem Anlagevermögen einen Verlust, der zugerechnet werden muss (+203.363,16 €, Position 05).

Die Veränderungen der Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, d. h. Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, da auch diese Liquiditätsveränderungen mit sich gebracht haben. So hat z. B. die Abnahme der Vorräte (durch Verkauf) einen Liquiditätszufluss verursacht. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont haben die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Forderungen aus Transferleistungen, die sonstigen privatrechtlichen Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zugenommen, während die Vorräte und die durchlaufenden Posten abgenommen haben. Zusätzlich müssen auch die Abschreibungen auf Forderungen als zahlungsunwirksamer Aufwand zugerechnet werden (saldiert -9.216.799,75 €, Position 06).

Die Veränderungen der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, da auch diese Liquiditätsveränderungen mit sich gebracht haben. So hat z. B. die Abnahme der Verbindlichkeiten (Zahlung einer Rechnung) einen Liquiditätsabfluss verursacht. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont haben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten abgenommen, während die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugenommen haben. Zusätzlich müssen auch die Auflösungserträge aus Sonderposten als zahlungsunwirksamer Ertrag abgesetzt werden (saldiert -5.465.797,46 €, Position 07).

Unter Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen werden die im außerordentlichen Ergebnis enthaltenen zahlungswirksamen Beträge sowie die Konsolidierungsbeträge VHP/KAW (vgl. Tz. 4.3.4.1.5) erfasst (14.292.824,65 €, Position 08).

Im Ergebnis ergibt sich beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (15.115.794,95 €, Position 09), d. h. dem Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind ausreichend Einzahlungen zugeflossen, um die Auszahlungen des laufenden Geschäftsjahres zu decken. Darüber hinaus steht der positive Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit für die Tilgung von Krediten, den Abbau von Liquiditätskrediten und Investitionen zur Verfügung.

2. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit

Während die Einzahlungen aus Verkäufen des Sachanlagevermögens (+61.991,99 €, Position 10) und des Finanzanlagevermögens (+1.537.065,10 €, Position 14) den Cash-

Flow aus der Investitionstätigkeit verbessern, wirken sich alle geleisteten Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-17.745.683,72 €, Position 11), in das immaterielle Anlagevermögen (-4.648.393,51 €, Position 13) und in das Finanzanlagevermögen (-610.899,51 €, Position 15) negativ auf diesen aus. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Position 15) hat sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) um 1.043.206,48 € verringert. Dieser Betrag enthält insbesondere die Zahlungen des Landkreises an die VHP, die den Beteiligungsbuchwert erhöht haben.

Zusätzlich müssen auch die Zuwendungen für Investitionen (+3.391.469,45 €, Position 18), die bei der Kernverwaltung und der VHP entstanden sind, zugerechnet werden.

„Unter dem Strich“ errechnet sich daraus für den Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont ein negativer Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (-18.014.450,20 €, Position 20), d.h. der Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont hat mehr Auszahlungen für Investitionen geleistet als Verkaufserlöse aus Abgängen und Zuwendungen erhalten. Das Anlagevermögen hat sich von insgesamt 389,6 Mio. € auf 391,8 Mio. € (vgl. Tz. 3.1) erhöht.

3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Position 21) wurden im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) gänzlich eliminiert. Der Betrag im Summenabschluss in Höhe von 12.879.259,00 € stammt ausschließlich aus der VHP und setzt sich aus allen Zahlungen des Landkreises an die VHP in die Kapitalrücklage der VHP zusammen.

Die Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter beinhaltet die Eigenkapitalverzinsung der KAW für die Kernverwaltung. Nach der Konsolidierung enthält sie den Betrag, der nicht ertragswirksam in der Kernverwaltung vereinnahmt wurde (-53,90 €, Position 22 vgl. Tz. 4.3.4.1.5).

Die Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten beinhalten die Kreditaufnahmen für Investitionen von 22,2 Mio. € der Kernverwaltung, von 1,9 Mio. € der KAW und 1,1 Mio. € der KSG sowie eine Umschuldung von 3,5 Mio. € der Kernverwaltung (+28.653.846,12 €, Position 23).

Die Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von Krediten (-20.320.519,12 €, Position 24) beinhalten die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Gesamt 9,6 Mio. €), der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Kernverwaltung 0,3 Mio. €) und der Liquiditätskredite (Kernverwaltung 7 Mio. €) sowie einer Umschuldung von 3,5 Mio. € der Kernverwaltung.

Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind mehr Kredite aufgenommen worden als Finanzmittel an die Kapitalgeber zurückgezahlt worden sind, woraus sich vorwiegend ein positiver Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (+8.333.273,10 €, Position 25) ergibt.

4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Aus den drei Cash-Flow Ergebnissen ergibt sich saldiert ein positiver Cash-Flow (+5.434.617,85 €, Position 26). Damit erhöht sich der Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (sprich der liquiden Mittel) von +17.038.088,17 € (Position 28) zum Jahresbeginn

um diese Beträge. Der Finanzmittel-Endbestand (+22.472.706,02 €, Position 29) stimmt mit den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz überein (vgl. Tz. 2.).

5. Zusammenfassung

Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont wurde ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 15,1 Mio. € erwirtschaftet. Dieser reichte zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgung von 9,9 Mio. € aus.

Auf die einzelnen Unternehmen bezogen, gibt es ein unterschiedliches Bild. Die Kernverwaltung baut seine Liquiditätskredite ab und finanziert seine Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus Krediten in Höhe von 22,2 Mio. €. Die KAW hat zur Finanzierung ihrer Investitionen Kredite in Höhe von 1,9 Mio. € aufgenommen. Die vorhandenen liquiden Mittel der KAW beruhen insbesondere auf einer aus Gebührenüberschüssen gebildeten Rückstellung der Vorjahre. Die Gebührenüberschüsse müssen wieder an die Gebührenpflichtigen rückgeführt werden, weshalb diese liquiden Mittel nicht für Investitionen verwendet werden können. Die KSG hat zur Finanzierung ihrer Investitionen Kredite in Höhe von 1,1 Mio. € aufgenommen. Die übrigen Investitionen der verbundenen Aufgabenträger wurden aus liquiden Mitteln finanziert.

Insgesamt haben die liquiden Mittel im Konzern um 5,4 Mio. € zugenommen.

4.4 Gesamtüberblick

4.4.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont

4.4.1.1 Ergebnislage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Einzelergebnisse, der Summenabschluss, die Konsolidierung sowie der Gesamtabschluss der Jahre 2021 und 2022 gegenübergestellt:

	Kernverwaltung			KAW			VHP			Impuls			KSG			Summenabschluss			Konsolidierung			Gesamtabschluss		
	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
ordentliche Erträge	310.455	345.447	34.992	16.187	17.557	1.371	9.347	10.532	1.185	5.695	5.413	-281	5.519	5.334	-186	347.203	384.284	37.081	-4.576	-4.246	330	342.627	380.038	37.411
ordentliche Aufwendungen	309.393	351.122	-41.729	-15.918	-17.393	-1.475	-19.827	-21.949	-2.121	-5.626	-5.333	294	-4.912	-4.781	131	-355.676	-400.577	-44.901	4.571	4.270	-301	-351.105	-396.306	-45.202
ordentliches Ergebnis	-1.063	-5.674	-6.737	269	164	-104	-10.481	-11.417	-936	68	81	12	608	553	-55	-8.473	-16.293	-7.820	-5	25	29	-8.478	-16.268	-7.790
außerordentliche Erträge	-8.689	2.767	-5.921	45	28	-17	25	13	-12							8.758	2.808	-5.950				8.758	2.808	-5.950
außerordentliche Aufwendungen	4.664	1.230	3.433		-2	-2										-4.664	-1.232	3.432	2		-2	-4.662	-1.232	3.430
außerordentliches Ergebnis	4.025	1.537	-2.488	45	26	-19	25	13	-12							4.094	1.576	-2.518	2		-2	4.096	1.576	-2.520
Jahresergebnis	5.088	-4.137	-9.225	313	191	-123	-10.456	-11.404	-948	68	81	12	608	553	-55	-4.379	-14.717	-10.338	-3	25	27	-4.382	-14.692	-10.311
Konsolidierungsbeiträge VHP/KAW																			8.917	11.286	2.370	8.917	11.286	2.370
Gesamtjahresüberschuss-/fehlbetrag																			8.914	11.311	2.397	4.535	-3.406	-7.941

Die Tabelle zeigt auf, dass sich in der Kernverwaltung (-9.225 T€) und in der VHP (-948 T€) maßgebliche Veränderungen ergeben haben. Die Veränderung der **Kernverwaltung** basiert insbesondere auf den folgenden Finanzvorfällen:

- Mehrerträge im Rahmen des Finanzausgleiches bei der Kreisumlage sowie den Kreisschlüsselzuweisungen durch die vorgezogene Steuerverbundabrechnung des Landes Niedersachsen,
- saldierte Verbesserung durch im Kontext der Corona-Pandemie aufgrund geringerer freiwilliger Hilfeleistungen sowie höherer Erstattungen durch die Landesregierung,
- Mehraufwendungen für die Aufgabenträgerschaft des Öffentlichen Personennahverkehrs aufgrund höherer zu zahlenden Ausgleichsleistungen an die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP),
- gestiegene Wartungs- und Betriebskosten für Informations- und Kommunikationstechnologie der Kernverwaltung und der kreiseigenen Schulen einschließlich des Kostenbeitrages an den neu gegründeten Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT,
- erheblich gestiegener Zuschussbedarf im Rahmen der Jugendhilfe (insbesondere Heimerziehung Minderjährige und junge Volljährige, vorläufige Schutzmaßnahmen sowie Integrationshelfer),
- Mehraufwendungen bei den geleisteten Eingliederungshilfeleistungen des Inklusionsbereiches,
- höherer Zuschussbedarf im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes vor dem Hintergrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine,
- deutlich gestiegene Aufwendungen und Erträge im Rahmen des Rettungsdienstes aufgrund der Umstellung vom Konzessions- auf das Submissionsmodell, sodass alle Aufwendungen und Erträge durch den Kreishaushalt laufen und nicht direkt über den Aufgabenträger abgewickelt werden,
- höhere zahlungswirksame Personalaufwendungen, insbesondere aufgrund von tariflich vereinbarten Personalkostensteigerungen und der Einrichtung neuer Planstellen.

Im Ergebnis haben sich die Erträge um rd. 34,99 Mio. € und die Aufwendungen um rd. 41,82 Mio. € erhöht. Hieraus ergibt sich eine Verschlechterung im ordentlichen Ergebnis von rd. 6,83 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis verringert sich saldiert um rd. 2,46 Mio. €, so dass sich zum Vorjahr insgesamt eine Verschlechterung von rd. 9,30 Mio. € ergibt. Die Abweichungen zwischen dem Einzelabschluss der Kernverwaltung und den Werten der Kernverwaltung im konsolidierten Gesamtabschluss sind durch die, bei der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses vorgenommen, Berechtigungen entstanden (vgl. Tz. 4.3.4.1).

Weitere Einzelheiten können dem Jahresabschluss der Kernverwaltung entnommen werden.

Bei der **VHP** sind insbesondere die Materialaufwendungen gestiegen, wobei sich maßgeblich die gestiegenen Kraftstoffkosten auswirkten.

Der Landkreis gleicht den Jahresfehlbetrag der VHP im ÖPNV-Bereich durch Ausgleichszahlungen aus. Die Ausgleichszahlungen des Landkreises sind im Haushaltsplan der Kernverwaltung als Aufwand geplant. Die VHP bucht diese Ausgleichszahlungen direkt in das Eigenkapital. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen stehen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Die Aufwendungen des Landkreises führen daher aufgrund der Buchungssystematik der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP. Das Jahresergebnis im Gesamtabschluss muss daher bei der Konso-

lidierung um die Ausgleichsleistungen der Kernverwaltung verbessert werden. Dieser Betrag entspricht 2022 weitestgehend dem Jahresverlust der VHP (Konsolidierungsbeiträge VHP/KAW vgl. Tz. 4.3.4.1.5).

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen und der assoziierten Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden.

Die im Zuge der Konsolidierung eliminierten Aufwendungen und Erträge stellen sich für die Jahre 2021 und 2022 wie folgt dar:

	Konsolidierung			
	2021		2022	
	in T€		in T€	
	Eigenkapital- methode	Aufwands- und Ertragskonsoli- dierung	Eigenkapital- methode	Aufwands- und Ertragskonsoli- dierung
ordentliche Erträge	-3	-4.573	25	-4.270
ordentliche Aufwendungen		4.571		4.270
ordentliches Ergebnis	-3	-2	25	
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen		2		
außerordentliches Ergebnis		2		
Jahresergebnis	-3	0	25	0

Die Beträge der Eigenkapitalmethode resultieren aus dem Ergebnis der VHS (vgl. Tz. 4.3.4.1.1 ordentliche Erträge). Die VHS hat trotz der schrittweise ausklingenden Folgewirkungen der Corona-Pandemie ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Die „Summe der Geschäftsbeziehungen“ der verbundenen Aufgabenträger und des Landkreises hält sich im Jahr 2022 trotz des teilweisen Konsolidierungsverzicht (vgl. Tz. 4.3.2.1.4) auf einem hohen Niveau. (2013 = 1.542 T€, 2014 = 1.790 T€, 2015 = 1.968 T€, 2016 = 2.348 T€, 2017 = 3.937 T€, 2018 = 4.104 T€, 2019 = 4.903 T€, 2020 = 4.462 T€, 2021 = 4.573 T€, 2022 = 4.270 T€).

4.4.1.2 Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen der Einzelabschlüsse, des Summenabschlusses, der Konsolidierung sowie des Gesamtabschlusses der Jahre 2021 und 2022 gegenübergestellt:

	Kernverwaltung			KAW			VHP			Impuls			KSG			Summenabschluss			Konsolidierung			Gesamtabschluss		
	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Aktiva																								
immaterielles Vermögen	87.531	87.013	-518	18	23	4	229	888	659				13	9	-3	87.791	87.933	142				87.791	87.933	142
Sachvermögen	233.142	235.203	2.061	5.522	6.110	588	16.452	17.108	657	971	927	-44	28.033	28.037	5	284.119	287.385	3.267				284.119	287.385	3.267
Finanzvermögen	45.601	53.949	8.348	821	1.176	355	5.118	6.478	1.359	894	952	58	117	97	-20	52.552	62.652	10.100	-16.743	-17.381	-638	35.809	45.271	9.461
liquide Mittel	7.375	11.103	3.728	4.717	6.376	1.659	2.442	1.764	-678	365	410	45	2.139	2.820	681	17.038	22.473	5.435				17.038	22.473	5.435
aktive Rechnungsabgrenzung	454	543	89	84	78	-6	16	5	-10	8	17	9	1	1		564	646	82				564	646	82
Summe Aktiva	374.103	387.812	13.708	11.162	13.762	2.600	24.257	26.243	1.986	2.238	2.306	68	30.303	30.965	662	442.064	461.089	19.026	-16.743	-17.381	-638	425.321	443.708	18.387
Passiva																								
Nettoposition	114.999	103.090	-11.909	2.359	2.544	185	17.734	19.946	2.211	1.696	1.777	81	9.600	10.152	553	146.387	137.508	-8.879	-13.679	-14.761	-1.082	132.708	122.747	-9.961
Schulden	160.069	166.185	6.115	4.071	4.673	601	3.466	3.414	-52	241	188	-53	19.632	19.608	-24	187.480	194.068	6.588	-3.064	-2.620	444	184.416	191.448	7.032
Rückstellungen	97.331	110.358	13.026	4.732	6.546	1.814	3.054	2.883	-171	282	328	46	1.036	1.169	132	106.435	121.283	14.848				106.435	121.283	14.848
passive Rechnungsabgrenzung	1.704	8.179	6.475				3	1	-2	20	14	-6	35	36	1	1.761	8.230	6.469				1.761	8.230	6.469
Summe Passiva	374.103	387.812	13.708	11.162	13.762	2.600	24.257	26.243	1.986	2.238	2.306	68	30.303	30.965	662	442.064	461.089	19.026	-16.743	-17.381	-638	425.321	443.708	18.387

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 18,4 Mio. € erhöht. Dies ist insbesondere auf Veränderungen in der Bilanz der Kernverwaltung (rd. +13,7 Mio. €), der KAW (rd. 2,6 Mio. €) und der VHP (rd. +2,0 Mio. €) zurückzuführen. Die Veränderung der **Kernverwaltung** basiert insbesondere auf den folgenden Bilanzpositionen:

Aktivseite:

- Rückgang des immateriellen Vermögens um rd. 0,52 Mio. €, die trotz Zuweisungen im Rahmen der Krankenhausumlage auf die ordentlichen Abschreibungen zurückzuführen ist,
- Steigerung des Sachvermögens, die insbesondere auf den Baufortschritt des Breitbandausbaus und die Brandschutz-, Fenster- und Fassaden- sowie Fluchttreppenturmsanierung an der Schule am Kanstein zurückzuführen sind,
- Erhöhung des Finanzvermögens, die insbesondere aus der Erhöhung des Beteiligungswertes an der Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH resultiert,
- Zunahme der liquiden Mittel aufgrund der gestiegenen Bestände der Geschäftskonten des Landkreises,

Passivseite:

- Erhöhung der Schulden, die trotz der Reduzierung von Liquiditätskrediten vor allem auf die zusätzliche Aufnahme von Investitionskrediten zurückzuführen ist,
- Zunahme der Rückstellungen (insbesondere für personenbezogene Rückstellungen und ausstehende Rechnungen (andere Rückstellungen)).

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der Bilanzpositionen können dem Jahresabschluss der Kernverwaltung entnommen werden.

Bei der **KAW** haben die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen um 1,8 Mio. € zugenommen. Dieses spiegelt sich auf der Aktivseite insbesondere in den liquiden Mitteln wider.

Während die Erhöhung im immateriellen Vermögen und im Sachvermögen bei der **VHP** vorwiegend auf den Kauf neuer Busse und der Erneuerung der Bordrechner zurückzuführen ist, ist sie im Finanzvermögen durch höhere Forderungen begründet. Beides spiegelt sich auf der Passivseite in der Nettoposition (Eigenkapital) wider. Einerseits erfolgte eine Kapitalerhöhung durch Einzahlung des Gesellschafters Landkreis Hameln-Pyrmont in die Kapitalrücklage der VHP für Investitionen und andererseits erhöhte sich die Kapitalrücklage durch höhere Ausgleichsleistungen des Aufgabenträgers Landkreis Hameln-Pyrmont (vgl. Tz. 4.3.4.1.5).

Die Kapitalerhöhungen bei der **VHP** haben auch zur Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes beim Landkreis geführt und waren bei der Kapitalkonsolidierung zu eliminieren. Dieses ist auch der Hauptgrund für die Erhöhung der **Konsolidierungsbeträge** in der Bilanzposition „Nettoposition“.

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden.

4.5 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

4.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode sind verwaltungsseitig nicht bekannt.

4.5.2 erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken

Die Kernverwaltung weist für 2023 in der Planung einen Jahresfehlbetrag von rd. 19,65 Mio. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende nennenswerte Veränderungen zu verzeichnen:

Bezeichnung	Ansatz 2022* in € + Zuschussbedarf - Überschuss	Ansatz 2023* in € + Zuschussbedarf - Überschuss	Veränderung* in € + Verbesserung - Verschlechterung
Nds. Finanzausgleich			
Schlüsselzuweisungen	-49.851.000	-50.843.000	+992.000
Kreisumlage	-98.484.000	-108.233.000	+9.749.000
Sozial-, Eingliederungs- und Jugendhilfe			
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz inkl. Kostenabgeltungspauschale für Verwaltungskosten	-2.460.600 (saldiert)	-7.628.000 (saldiert)	+5.167.400
Bildung und Teilhabe	2.668.700 (saldiert)	-1.564.200 (saldiert)	+1.104.500
Leistungen für Unterkunft und Heizung	7.933.500 (saldiert)	13.577.600 (saldiert)	-5.644.100
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB IX)	12.594.000 (saldiert)	13.699.800 (saldiert)	-1.105.800
Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Minderjährige (SGB VIII)/Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen	18.894.100 (saldiert)	22.888.700 (saldiert)	-3.994.600
Kinderbetreuung			
Tageseinrichtungen für Kinder (u. a. Tagespflege)	7.670.600 (saldiert)	8.351.900 (saldiert)	-681.300
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (u. a. Betriebskostenzuschuss für Kindertagesbetreuung)	2.449.600 (saldiert)	3.276.400 (saldiert)	-826.800
Infrastruktur			
Kreisstraßensanierung	3.256.800 (saldiert)	3.749.600 (saldiert)	-492.800
Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	4.808.300	6.971.600	-2.163.300
Aufwendungen für Baumaßnahmen	2.020.500 (saldiert)	4.747.900 (saldiert)	-2.727.400

Bezeichnung	Ansatz 2022* in € + Zuschussbedarf - Überschuss	Ansatz 2023* in € + Zuschussbedarf - Überschuss	Veränderung* in € + Verbesserung - Verschlechterung
Öffentlicher Personennahverkehr	9.878.700 (saldiert)	13.876.300 (saldiert)	-3.997.600
Querschnittsaufgaben			
Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie	-454.300 (saldiert)	15.000 (saldiert)	-469.300
Planung und Betreuung Informations- und Kommunikationsdienste	2.423.600 (saldiert)	2.953.400 (saldiert)	-529.800
Planung, Einrichtung und Betrieb der Schul-IT inkl. Kostenbeitrag des Eigenbetriebes Ha-Py Schul-IT	1.025.200 (saldiert)	1.525.300 (saldiert)	-500.100
Pauschalzuweisung vom Land für Schulträger*innen	0	-1.000.000	+1.000.000
Personalaufwendungen für aktives Personal und Versorgung (zahlungswirksam)	48.574.600	52.347.200	-3.772.600
Aufwendungen für Investitions- und Liquiditätskreditzinsen	1.495.200	3.196.900	-1.701.700
Globale Minderausgabe	-2.000.000	-5.000.000	+3.000.000
Aufwendungen für Abschreibungen	13.854.100	14.922.500	-1.068.400
*ohne AfA auf uneinbringliche Forderungen.			-19.652.300
Geplantes Defizit 2023			

Darüber hinaus zeichnen sich in den kommenden Jahren insbesondere die folgenden (finanziellen) **Chancen und Risiken** für die **Kernverwaltung** ab:

Mit den wichtigen Wachstumsinvestitionen der Kernverwaltung in den Bereichen Digitalisierung und Bildung (Smart City, Breitbandausbau, dem Neubau des Schulzentrums Linsingen Kaserne sowie dem Neubau der Johann Comenius Schule) werden die Standortattraktivität des Landkreises positiv beeinflusst. Allerdings lösen insbesondere die hier genannten Großprojekte einen erheblichen Finanzierungsbedarf aus, der bis Ende 2026 voraussichtlich zu einem deutlichen Anwachsen der Schulden auf rd. 307,52 Mio. € führen wird:

Schuldenstand des Landkreises Hameln-Pyrmont zum 31.12.2020 – 2026

tats. Schuldenstand zum 31.12.2020	90.875.012,07 € oder 611,62 €/Einwohner
zuzüglich tats. Kreditaufnahme in 2021	34.702.521,69 €
abzüglich tats. Tilgung in 2021	6.070.687,90 €
tats. Schuldenstand zum 31.12.2021	119.506.845,86 € oder 802,25 €/Einwohner
zuzüglich tats. Kreditaufnahme in 2022	22.215.246,19 €
abzüglich tats. Tilgung in 2022	7.404.008,01 €
tats. Schuldenstand zum 31.12.2022	134.318.084,04 € oder 892,47 €/Einwohner
zuzüglich HER 2022	33.850.717,05 €
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2023	17.025.300,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2023	8.615.800,00 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2023	176.578.301,09 € oder 1.173,26 €/Einwohner

zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2024	41.280.600,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2024	9.958.200,00 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2024	207.900.701,09 € oder 1.381,38 €/Einwohner
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2025	61.256.400,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2025	11.188.000,00 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2025	257.969.101,09 € oder 1.714,06 €/Einwohner
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2026	62.128.900,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2026	12.575.300,00 €
planm. Schuldenstand zum 31.12.2026	307.522.701,09 € oder 2.043,31 €/Einwohner

Aus dem Angriffskrieg seitens Russlands auf die Ukraine resultieren unzählige Mehraufwendungen, die insbesondere sowohl mittelbar als auch unmittelbar durch den hohen Flüchtlingszustrom, Inflation und Lieferengpässe, steigende Zinsen sowie die mithin enorm steigenden Energie- und Baukostenpreise begründet sind. Die steigenden Energiepreise führen insbesondere auch zu einer Verschlechterung bei der **VHP**, was zu einer höheren Ausgleichsleistung der Kernverwaltung an die VHP führt. Des Weiteren trägt die Einführung des 9 €-Tickets zum 01.05.2023 zu Mindererträgen bei, die lediglich 2023 zu 100 % gegenfinanziert werden. Ob ein fortwährender Kostenausgleich ab 2024 seitens der kommunalen Spitzenverbände verhandelt werden kann, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Aus den gleichen Gründen steigen auch die Aufwendungen für die Sonderbeförderung von Schülerinnen und Schülern, die insbesondere aufgrund zu weit entfernter Haltestellen oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung mit Taxen zur Schule befördert werden müssen, um ca. 20 %.

Außerdem konnten mittlerweile die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst abgeschlossen werden, die in 2024 zu einer durchschnittlichen Personalkostensteigerung von 10 % führen und den Haushalt der Kernverwaltung immens belasten.

Obwohl die flüchtlingsinduzierten Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft entgegen der ursprünglichen Planung nun auch in 2023 erstattet werden, sinkt der Zuschussbedarf einerseits merklich. Ob eine Kostenerstattung auch in Folgejahren stattfindet, ist unklar. Nichtsdestotrotz führen andererseits die hohen Abschlüsse für Personalkosten auch zu steigenden Kosten in der Sozial-, Eingliederungs- und Jugendhilfe, wohingegen die Kostenerstattungen rückläufig sind. In welcher Höhe ein Anstieg zu erwarten ist, wird sich erst 2024 zeigen. Eine Abkehr von diesem seit Jahren währenden Trend ist ohne Hilfe von außen nicht absehbar. Besonders belastend sind die steigenden Kosten der Jugendhilfe, die zu 100 % aus dem Kreishaushalt finanziert werden.

Positiv zu verzeichnen sind immerhin erhebliche Mehrerträge, die sich aus dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) ergeben. Sowohl die Kreisschlüsselzuweisungen als auch die Kreisumlage sind insgesamt um rd. 6,48 Mio. € höher ausgefallen als erwartet, was insbesondere auf ein günstigeres Verhältnis der Soziallasten im Vergleich zu den landesweiten Soziallasten sowie höhere Schlüsselzuweisungen der Gemeinden zurückzuführen ist. Darüber hinaus erhält die Kernverwaltung erstmals Bedarfzuweisungen in Höhe von rd. 4,62 Mio. € im Rahmen des NFAG. Da der Erhalt der Bedarfzuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage an den Abschluss einer Zielvereinbarung über die Haushaltswirtschaft und Konsolidierung geknüpft ist, sind weitere Einsparungen zu erwarten. Als Bedarfzuweisungskommune besteht auch noch die Möglichkeit, zusätzlich Bedarfzuweisungen für besondere Aufgaben zu erhalten, so dass gegebenenfalls weitere Mehrerträge/-einzahlungen entstehen.

Die Bundesregierung plant einen Ausbau der regenerativen Energien. Die Auswirkungen dieser Ausbaustrategie auf die Kernverwaltung ist noch nicht absehbar.

Die Frist zur Umsetzung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) wurde für die Kernverwaltung bis zum 31.12.2024 verlängert. Die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken können erst nach 2025 endgültig bewertet werden.

Weitere Einzelheiten können den Haushaltsplänen und den Jahresabschlüssen der Kernverwaltung entnommen werden.

Die Ergebnisentwicklung des Jahres 2022 sowie die Wirtschaftspläne 2023 stellen sich im **Konzern** wie folgt dar:

verbundener Aufgabenträger	2022		2023
	Hpl./Wirtschaftsplan	Jahresergebnis	Hpl./Wirtschaftsplan
	in T€	in T€	in T€
Kernverwaltung	-10.704	-4.180	-19.652
KAW	277	191	240
VHP	-11.773*	-11.404	-13.600
Impuls	1	81	1
KSG	456	553	323
Summe	-21.742	-14.759	-32.688
Konsolidierung	11.292*	11.186	13.397
Konzernjahresergebnis	-10.451	-3.574	-19.291

* Abweichung zu Vorjahreswerten durch Nachtragswirtschaftsplan VHP

Die **KAW** konnte in 2022 der Gebührenaussgleichsrückstellung saldiert einen Betrag von 1,8 Mio. € zuführen. Geplant war mit einer Inanspruchnahme von 295 T€. Das Jahresergebnis besteht daher aus den Ergebnissen der BgA und der Eigenkapitalverzinsung. Im Wirtschaftsplan 2023 ist eine Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 697 T€ sowie eine Zuführung in gleicher Höhe veranschlagt (vgl. Tz. 4.4.3.1).

Das Jahresergebnis 2022 der **VHP** ist besser ausgefallen als das im Nachtragswirtschaftsplan erwartete Ergebnis. In der Planung für 2023 wird mit einem Jahresverlust von 13,6 Mio. € geplant.

Nachdem das Jahresergebnis der **Impuls** besser war als geplant, weist der Wirtschaftsplan 2023 wiederum ein geringeres Jahresergebnis aus.

Das Jahresergebnis 2022 der **KSG** liegt über dem im Wirtschaftsplan erwarteten Ergebnis. Der Wirtschaftsplan 2023 weist mit einem Jahresergebnis von 323 T€ wieder ein geringeres Ergebnis aus.

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen und der assoziierten Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden.

Der Landkreis gleicht den Fehlbetrag der VHP im ÖPNV-Bereich durch Ausgleichszahlungen aus. Die Ausgleichszahlungen des Landkreises sind im Haushaltsplan der Kernverwaltung als Aufwand geplant. Die VHP bucht diese Ausgleichszahlungen direkt in das Eigenkapital. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen stehen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Die Aufwendungen des Landkreises führen daher aufgrund der Buchungssystematik bei der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung

bei der VHP. Das Jahresergebnis muss daher bei der **Konsolidierung** um die Ausgleichsleistungen der Kernverwaltung abzüglich der Erstattungen der Städte Hameln und Bad Pyrmont aufgrund der Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft ÖPNV verbessert werden (vgl. Tz. 4.3.4.1.5). In der Zeile „Konsolidierung“ sind insbesondere diese Beträge enthalten.

Nach dem verbesserten Verlauf des Jahres 2022 ist die Prognose für den **Konzern** in 2023 weiterhin deutlich negativ. Der prognostizierte **Konzernjahresverlust** beträgt **19.291 T€**.

Wie in den Vorjahren bleibt festzuhalten, dass für die verbundenen Aufgabenträger weiterhin an individuellen, langfristigen Zukunftsstrategien gearbeitet werden muss.

4.6 Schlussbemerkungen

Der Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont hat in 2022 mit einem Konzernjahresverlust von 3,6 Mio. € abgeschlossen und sich damit gegenüber dem prognostizierten Jahresverlust von 10,4 Mio. € verbessert.

Konzernjahresergebnis:

2022	2021	2020
-3,6 Mio. €	4,4 Mio. €	2 Mio. €

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von 7,9 Mio. €.

Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten auf der Passivseite bilanzierten Kapitals (Eigenkapitalquote) hat sich weiterhin verringert.

Eigenkapitalquote:

	2022	2021	2020
Konzern	27,66 %	31,20 %	33,02 %
Kernverwaltung	26,58 %	30,76 %	33,28 %

Einerseits ist das Eigenkapital gesunken, andererseits hat sich die Bilanzsumme durch das gestiegene Fremdkapital erhöht. Beides wirkt sich negativ auf die Eigenkapitalquote aus. Damit bleibt die Eigenkapitalquote der Kernverwaltung niedriger als im Gesamtabschluss. Die verbundenen Aufgabenträger haben also durchschnittlich eine höhere Eigenkapitalquote als die Kernverwaltung.

Dies spiegelt sich auch in der Kennzahl des Verschuldungsgrades wider, die das Verhältnis zwischen Fremdkapital und der Bilanzsumme darstellt. Zum Fremdkapital gehören die **Schulden** und die **Rückstellungen**. Während die Schulden feste Verbindlichkeiten sind, bilden Rückstellungen Verbindlichkeiten in noch ungewisser Höhe ab z.B. Pensionsrückstellung, Rückstellung für unterlassene Instandhaltung.

Verschuldungsgrad:

2022	2021	2020
70,48 %	68,38 %	66,44 %

Sowohl die Schulden (+7 Mio. €) als auch die Rückstellungen (+14,9 Mio. €) haben deutlich zugenommen. Trotz dieser Zunahme konnte mit dem positiven Saldo aus lau-

fender Geschäftstätigkeit die ordentliche Tilgung sowie die Reduzierung der Liquiditätskredite finanziert werden.

Positiv ist die Investitionstätigkeit des Konzerns, was sich in der Investitionsquote und der Wachstumsquote zeigt. Die Investitionsquote bildet das Verhältnis zwischen den Nettoinvestitionen für immaterielles Vermögen und Sachvermögen (Nettoinvestitionen) und den Anschaffungs- und Herstellungswerten des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens zu Beginn des Haushaltsjahres (AHW HHJ-Beginn) ab.

Investitionsquote:

	2022	2021	2020
Nettoinvestitionen	20.944.822,95 €	43.697.452,37 €	40.653.609,57 €
AHW HHJ-Beginn	595.742.864,75 €	556.968.416,94 €	519.471.776,81 €
Investitionsquote	3,52 %	7,85 %	7,83 %

Die Zunahme der Anschaffungs- und Herstellungswerte über die Haushaltsjahre zeigt auf, dass nicht nur Ersatzinvestitionen sondern auch Neuinvestitionen im Gesamtkonzern vorgenommen wurden.

Die Wachstumsquote bildet das Verhältnis zwischen den Nettoinvestitionen für immaterielles Vermögen und Sachvermögen (Nettoinvestitionen) und den Abschreibungen des Haushaltjahres des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens (Abschreibungen) ab. Sie wird auch als Reinvestitionsquote bezeichnet.

Wachstumsquote:

	2022	2021	2020
Nettoinvestitionen	20.944.822,95 €	43.697.452,37 €	40.653.609,57 €
Abschreibungen	17.487.559,52 €	16.308.838,56 €	14.614.536,15 €
Wachstumsquote	119,77 %	267,94 %	278,17 %

In 2022 wurden mehr Investitionen getätigt als der Werteverlust durch Abschreibungen beträgt.

Mit den umfangreichen Investitionen in den Bereichen Digitalisierung und Bildung investiert der Landkreis Hameln-Pyrmont in die Zukunft und stärkt seine Standortattraktivität mit dem Ziel, dem demographischen Wandel zu trotzen und sich entgegen der negativen Bevölkerungsentwicklungsprognosen, zu einem wachsenden Landkreis zu entwickeln.

Da die Strukturschwäche der Kernverwaltung inzwischen nur noch sehr begrenzt durch eigene Maßnahmen kompensiert werden kann, bleibt der Landkreis hierbei auch weiterhin auf die Unterstützung durch Bundes- und Landesmittel angewiesen.

Hameln, im September 2023

Landkreis Hameln-Pyrmont
- Geschäftsbereich 1 -